

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)



G E M E I N D E
NEUHEIM

Vorsitz:	Daniel Schillig, Gemeindepräsident	
Protokoll:	Alexandra Bischof, Gemeindeschreiberin	
Stimmzähler:	Anna Utiger Aron Gisler	
Gemeindeweibelin:	Agnes Riffel	
Präsenz:	Stimmberechtigte:	1431
	Anwesende:	104 (zwei Personen verspätet)
Schluss der Versammlung:	22:23 Uhr	

TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2023
2. Festsetzung der Steuern – Genehmigung des Budget 2024
3. Kenntnisnahme des Finanzplans und der Finanzstrategie für die Jahre 2024 bis 2027
4. Kenntnisnahme der Finanzstrategie 2024 bis 2031
5. Aufhebung Musikschulreglement
6. Übernahme kantonales Personalreglement inkl. Verordnung; Teilrevision der kommunalen Anstellungs- und Entschädigungsbestimmungen
7. Rückweisungsantrag Kreditbegehren Studienauftrag Zentrumsplanung
8. Kreditbegehren für Photovoltaik-Anlage auf dem Mehrzweckgebäude und Notstromversorgung
9. Unterstützungsgesuch Sportplatz Chrüzegg Einwohnergemeinde Menzingen
10. Verschiedenes

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Geschätzte Neuheimerinnen und Neuheimer, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2023. Ich bin sehr glücklich und froh, dass Sie so zahlreich erschienen sind.

Ich begrüsse Sie auch im Namen des gesamten Gemeinderats – wie Sie auch wissen – sind wir noch zu viert unterwegs und am Ende wünschen wir dann nicht nur schöne Weihnachten und ein gutes Neues, sondern auch noch einen guten Wahlkampf weiterhin, sodass wir dann ab Januar wieder komplett sind.

Ich danke auch herzlich der Trachtengruppe für ihren Einsatz heute Abend.

Speziell begrüsse ich heute, zum ersten Mal an unserer Gemeindeversammlung, unsere neue Gemeindeschreiberin Frau Alexandra Bischof. Ich begrüsse herzlich unsere Gemeindeweibelin Frau Agnes Riffel sowie von der Zuger Zeitung Frau Carmen Roggenmoser.

Wie Sie gesehen haben, wir haben zehn Traktanden, darum will ich nicht mehr länger werden und beginne mit dem formellen Teil.

Ich stelle fest, dass alle Stimmberechtigten form- und fristgerecht die Einladung für die Gemeindeversammlung erhalten haben. Und zwar in den Amtsblattausgaben vom 16. und 23.11. sowie 07.12.2023. Die Botchaftsberichte sind allen Haushalten zugestellt worden. Berichte und Anträge sind bei der Gemeindekanzlei

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

aufgelegen. Ebenso das Protokoll ab 13. November 2023, welches auch auf der Homepage veröffentlicht wurde. Heute Abend sind 102 stimmberechtigte anwesend. Damit Sie stimmberechtigt sind, müssen Sie Schweizerin oder Schweizer sein, mind. 18 Jahre alt sein, in Neuheim wohnen und die Schriften seit mind. fünf Tagen bei der Gemeinde hinterlegt haben. Sie dürfen nicht unter Beistandschaft stehen. Wenn Sie diese Kriterien erfüllen, können Sie sitzen bleiben. Wenn nicht bitte ich Sie, im Gästebereich Platz zu nehmen. Wichtige Details in Sachen Rechtsmittelbelehrung finden Sie auf Seite zwei im Botschaftsbericht. Wie immer weise ich Sie drauf hin, wenn Sie einen Ordnungs- oder Rückweisungsantrag stellen, wir unverzüglich darüber abstimmen müssen. Hierzu gehören Rückweisungsanträge, Verschiebung von der Beratung oder von der Abstimmung als Solches oder wenn jemand den Schluss von der Beratung wünscht. Ebenfalls wird für die Erstellung des Protokolls eine Tonaufnahme zur Unterstützung gemacht. Erst nach Erstellung und Genehmigung des Protokolls wird diese gelöscht. Ich bitte alle Votanten nach vorne zu kommen, ihren Vor- und Nachnamen zu sagen und Anträge klar und deutlich zu formulieren. Anträge können nur zu traktandierten Geschäften gemacht werden. Der Entscheid wird anhand der Mehrheit gefällt.

Hiermit erkläre ich die Gemeindeversammlung für eröffnet.

Wahl Stimmenzähler:

Vorgeschlagen sind Anna Utiger und Aron Gisler.

Gibt es weitere Vorschläge?

Sind die Stimmberechtigten mit den vorgeschlagenen Personen einverstanden?

Die Stimmenzähler wurden einstimmig gewählt.

Wir kommen zur Übersicht der heutigen Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2023
2. Festsetzung der Steuern – Genehmigung des Budget 2024
3. Kenntnisnahme des Finanzplans und der Finanzstrategie für die Jahre 2024 bis 2027
4. Kenntnisnahme der Finanzstrategie 2024 bis 2031
5. Aufhebung Musikschulreglement
6. Übernahme kantonales Personalreglement inkl. Verordnung; Teilrevision der kommunalen Anstellungs- und Entschädigungsbestimmungen
7. Rückweisungsantrag Kreditbegehren Studienauftrag Zentrumsplanung
8. Kreditbegehren für Photovoltaik-Anlage auf dem Mehrzweckgebäude und Notstromversorgung
9. Unterstützungsgesuch Sportplatz Chrüzegg Einwohnergemeinde Menzingen
10. Verschiedenes

Hat jemand eine Fragestellung oder eine Anmerkung zur Traktandenliste?

Jörg Thurnheer

Guten Abend miteinander. Mein Name ist Thurnheer. Mein Antrag ist das Traktandum zwei zur finalen Abstimmung erst nach Traktandum neun vorzunehmen, weil wir können ja nicht ein Budget abnehmen und anschliessend einzelne Punkte daraus diskutieren, welche eventuell Änderungen geben zum Budget. Also mein Antrag ist über Traktandum zwei erst nach Traktandum neun final abzustimmen.

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Vielen Dank, dies ist eine mögliche Sicht. Dies ist das übliche Vorgehen, wie wir es eigentlich immer gemacht haben. Gut, gibt es weitere Einwände? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir über diesen Antrag ab.

Ich werde die Frage folgendermassen formulieren:

Wir haben eine Variante des Gemeinderates welche abgedruckt ist, und wir stellen diesen dem Antrag von Herrn Thurnheer gegenüber, das Traktandum zwei erst nach Traktandum neun zu finalisieren.

Ich frage sie nun, wer stimmt dem Vorgehen/Antrag des Gemeinderates zu?
66 Stimmen

Wer stimmt dem Antrag von Herrn Thurnheer zu?
11 Stimmen

Dies ist ein klares Resultat, welches so zu Protokoll genommen wird. Der Antrag Thurnheer ist in diesem Sinne unterlegen.

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2023
--

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 lag ab 13. November 2023 bei der Gemeindekanzlei öffentlich zur Einsicht auf. Während dieser Zeit sind keine Einwendungen eingegangen. Gibt es Wortmeldungen zum Protokoll?

Diskussion:

Keine.

Antrag des Gemeinderats

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 wird einstimmig genehmigt.

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

Traktandum 2: Festsetzung der Steuern – Genehmigung des Budgets 2024
--

Marcel Güttinger, Gemeinderat

Guten Abend miteinander, geschätzte Gemeindeversammlung. Mein Teil wird heute etwas länger dauern. Ich hoffe, dass ist für diejenigen, die meinen Teil sonst schon immer lange fanden, in Ordnung. Ich möchte Ihnen nämlich nach dem Budget und dem Finanzplan, zusätzlich noch die überarbeitete Finanzstrategie präsentieren. Diese erklärt ziemlich einleuchtend, warum unser Budget keinen Steuerrabatt beinhaltet. Auch sonst möchte ich Ihnen, im Namen des Gemeinderats, einen längeren zeitlichen Horizont näherbringen. Am 26.11. ist ja bekanntlich die Abstimmung zur achten Revision des Steuergesetzes gewesen. Diese wurde angenommen. Alle 11 Zuger Gemeinden, inkl. Kanton, haben sich bereits im Sommer dieses Jahres entschieden, das Budget ohne die Auswirkungen einer allfälligen Annahme dieser Revision zu gestalten. Das heisst, Ihr werdet Budgetposten sehen, die bei uns ebenso enthalten sind. Betroffen ist vor allem der Wegfall des Anteils des nationalen Finanzausgleichs, für welchen wir eine Position von CHF 374'000 haben. Da aber auch die anderen Abzüge höher werden und wir noch Solidaritätsbeiträge erhalten, sind Mindererträge und Minderaufwand in etwa gleich. Also, ich würde somit starten. Wir planen ein Budget mit einem operativen Gewinn von CHF 401'000. Einen Teil des operativen Gewinns verwenden wir für die Bildung von Reserven für zukünftige Infrastrukturprojekte. Wir würden da CHF 350'000 positionieren. Im Gemeinderat ist einstimmig klar, dass wir für das Budget 2024 einen gleichbleibenden Steuerfuss und keinen Rabatt vorschlagen werden. Das Budget beinhaltet Nettoinvestitionen von rund CHF 4'325'000. Wir rechnen mit nur leicht höheren Steuererträgen von rund CHF 5'660'000. Der Hauptgrund für das positive Resultat, ist der rekordhohe Ertrag aus dem Zuger Finanzausgleich, von etwas mehr als CHF 6'500'000. Wir haben auch für das Jahr 2024 keine Auflösung der Reserven geplant. Wie ich Ihnen später noch in der Finanzstrategie erklären werde, haben wir diese mit einem Berater noch überarbeitet. Er hat uns auf eine heikle Praxis aufmerksam gemacht. In Neuheim haben wir Ihnen bis anhin, alle Investitionen über CHF 100'000, jeweils an der Gemeindeversammlung separat als Kreditantrag zur Bewilligung vorgelegt. Auf dieser Folie sehen Sie die relevanten Paragraphen des Finanzhaushaltsgesetzes, worin ganz klar vorgelegt wird, dass gebundene Ausgaben in der Kompetenz des Gemeinderates sind. Wir müssen diese Kompetenz explizit wahrnehmen. Als gebundene Ausgaben gelten beispielsweise alle Ausgaben der Werthaltung am zeitgemässen Unterhalt oder dem Umbau von Sachanlagen, ohne dass der Zweck oder die vorhandenen Kapazitäten erheblich verändert werden. Ich präsentiere Ihnen dann noch für das Budget 2024 vier solche Beispiele, welche nach dieser neuen Auslegung abgehandelt werden. Diese sehen Sie dann auf Seite 17 und 18 im Botschaftsbericht. Ich werde darauf noch näher eingehen. Wie erwähnt, haben wir die Finanzstrategie überarbeitet. Wir werden nach dem Traktandum vier noch im Wesentlichen dazukommen. Demnach dauern meine Ausführungen heute etwas länger. Wir haben den zeitlichen Horizont von vier auf acht Jahre erhöht und haben angefangen, mögliche Risiken aufzulisten, auf die wir reagieren können oder müssen. Die Idee war, dass wir die Finanzierbarkeit unserer langfristigen Investitionen sicherstellen können. Aus diesem Grunde müssen wir auch den zeitlichen Horizont verdoppeln. Mit all den Investitionen die wir haben werden, schlagen wir Ihnen ein Budget vor, welches einen Ertragsüberschuss von CHF 51'000 ausweisen wird. Ich komme noch kurz zum Aufwand: Wie Sie hier gut sehen können, besteht eine grosse Steigerung im Bereich Personalaufwand. Total entspricht diese Steigerung gegenüber dem Budget 2023, eine Geldsumme von rund CHF 71'8000, sprich ca. 10 Prozent des gesamten Aufwands in dieser Position und ist auf die zusätzlich bewilligten Stellen, die wir explizit brauchen, zurückzuführen. Wir haben, unter anderem, eine Köchin für die schulergänzende Betreuung angestellt. Diese wird von nun an im Personalaufwand ausgewiesen. Zuvor war diese Person unter Dienstleistung Dritter (Sach- und übrige Betriebsaufwände) eingetragen. Des Weiteren

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

haben wir die Leitung in der Bauabteilung ausgebaut. Wir haben in der Verwaltung bei der Abteilung Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr mehr Stellenprozent bewilligt und haben auch in der gleichen Abteilung eine neu 100 Prozent Stelle in der Hauswartung genehmigt. Total führt das zu Mehrkosten von CHF 250'000. Gleichzeitig haben wir aber auch in der Finanzabteilung 20 Prozent Stellen eingespart. Mit dieser Mischrechnung ergibt sich einen Mehrertrag aufgrund der Stellenverschiebungen von CHF 210'000. Wir haben bei allen Mitarbeitern der Gemeinde Teuerungszulagen von 2,2 Prozent eingerechnet. Auf unserer Lohnsumme macht dies ca. CHF 160'000 aus. Dann hat das Personal in Sachen Ausbildung, welches Sie in Anspruch nehmen, höhere Beträge als im letzten Jahr. Das ist zum Teil, vor allem in der Bildung, auch gesetzlich so vorgeschrieben. Das kostet uns zusätzliche CHF 50'000. Zudem haben wir zusätzlich noch höhere Sozialleistungen wie AHV, PK, Unfallversicherungen - total CHF 230'000. Dies ist unter anderem aufgrund des neuen Personalgesetzes, wozu Daniel Schillig noch etwas erwähnen wird, und dem Teuerungsausgleich. Die restliche Erhöhung dieser CHF 718'000 ist auf die Anpassung der kantonalen Anstellungsbedingungen für Lehrpersonal zurückzuführen. Bei Sach- und übriger Betriebsaufwand fallen vor allem die hohen zusätzlichen Unterhaltsarbeiten beim Schulhaus Dorf auf. Das sind CHF 400'000 mehr als im letzten Jahr. Generell kosten unsere Unterhaltsarbeiten an der Infrastruktur CHF 550'000 mehr als im Budget des letzten Jahres. Die restliche Erhöhung, die ich jetzt nicht erwähnt habe, verteilt sich auf verschiedene Posten wie, einleuchtenderweise, Elektrizität. Zu den Elektrizitätskosten der Gemeinde kamen gemäss Budget zusätzliche CHF 31'000 hinzu. Die CHF 350'000 für die Reservebildung werden unter ausserordentliche Aufwände verbucht. Wir kommen zum Ertrag. Hinsichtlich Steuerertrag erwarten wir für 2024, verglichen mit dem Budget 2023, leicht höhere Einnahmen. Bei den Regalien und Konzessionen haben wir vor allem aufgrund reduzierter Bautätigkeit, tiefere Einnahmen aus den Anschlussgebühren. Bei der Position Entgelte haben vor allem tiefere Rückerstattungen aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe den Rückgang zu verantworten. Bei den Transfererträgen sehen Sie vor allem einen hohen Betrag aus dem Zuger Finanzausgleich und die generell höheren Schülerpauschalen. Ich zeige Ihnen hier noch die Hauptkennzahlen, die im Botschaftsbericht auf Seite sechs zu sehen sind. Eindrücklich sind vor allem die Nettoinvestitionen, die seit 2018, mit CHF 4'325'000 noch nie so hoch waren. Hier sehen Sie unseren Haushalt noch in grafischer Darstellung. Nun zu den Steuern. Bei den Steuern der natürlichen Personen sind wir leicht über dem Budget für das Jahr 2023. Bei der Planung arbeiten wir immer mit den Voraussagen resp. Hinweisen die uns die Steuerverwaltung im September abgibt, um so das kommende Jahr prognostizieren zu können. Dies hat vor allem mit Neuzuzügern und Personen zu tun, die gute Steuern bezahlt haben. Bei den juristischen Personen rechnen wir mit demselben Betrag wie in dem vergangenen Jahr. Bei der Grundstücksgewinnsteuern, wie Sie wissen, ist es ein wenig wie eine Lotterie. Da haben wir uns auf CHF 300'000 geeinigt. Das ergibt, bei einem Steuerfuss von 65 Prozent, einen Steuerertrag von CHF 5'700'000. Neuheim ist mit dem Steuerfuss, inklusive Rabatt, die Gemeinde, mit dem höchsten Steuerfuss im Kanton Zug. Der Gemeinderat schlägt Ihnen in der Gemeindeversammlung aber trotzdem vor, den Satz so zu belassen und keinen Rabatt zu vergeben. Die Realität ist nämlich, dass das Resultat nur so gut ist, weil der Beitrag der Gebergemeinden, das sind vor allem die Stadt Zug und Baar, ausserordentlich hoch ist. Wir würden eine Steuerreduktion mit dieser Subvention finanzieren. Aus eigener Kraft wäre dies nicht möglich. Zudem brauchen wir die Einnahmen für die grossen, anstehenden, konkreten Projekte. Da sehen Sie die Einnahmen noch einmal in grafischer Form. Also: Die Steuern, natürliche juristische Personen, die Grundstücksgewinnsteuer und diese Übrigen. Falls wir jetzt unabhängig wären, wären das unsere Einnahmen aus eigener Leistung. Die Steuern bei den natürlichen Personen steigen kontinuierlich an, was aber auch auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen ist. Wie Sie sehen, haben wir hier im Jahre 2021 einen grossen Ausschlag. Das war unser Rekordjahr. Dort waren wir schon etwas vorsichtig. Leider müssen wir davon ausgehen, dass dies in solch einer Grössenordnung ein

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

Einmaleffekt gewesen ist. Das sind unsere Abschlüsse. Seit 2016 konnten wir immer mit einem Ertragsüberschuss, resp. Gewinn, abschliessen. Nun, was haben wir uns mit diesen Gewinnen vorgenommen? Wir haben damit unser Eigenkapital erhöhen können. Generell sieht der Haushalt gut aus. Sie werden jedoch gleich anhand der Zahlen sehen, wie schnell dieses Geld aufgebraucht ist. Ich komme zu den einzelnen Abteilungen. Wie immer beschränke ich mich auf Themenbereiche, die meines Erachtens, weitergehend interessante Information beinhalten. Wir geben uns immer sehr Mühe, den Rest im Botschaftsbericht zu erklären. Sie sehen, dass in allen Abteilungen, die Lohnkosten stetig steigen. Ich habe dies vorhin schon beim Thema Personalaufwand erwähnt. Im Traktandum sechs wird Ihnen Daniel Schillig noch weitere Informationen zu diesem Personalgesetz näherbringen. Ein Wort zu unserer Informatik. Es ist eine Tatsache, dass die IT-Kosten immer weiter steigen. Wir sind da nicht ganz unabhängig, sondern auf die Stadt Zug angewiesen, da wir dort unsere IT ausgelagert haben. Die Stadt Zug verrechnet sowohl uns, als auch allen anderen Kunden, höhere Kosten. Fakt ist - wir müssen da schlicht mitgehen. Wir haben gar keine Alternative. Ein Alleingang ist nicht denkbar und ich vermute, dass andere Lösungen nicht günstiger sind. Wir sind auch bislang, was den Informatik-Service anbelangt, immer sehr gut gefahren. Dann sehen Sie zusätzlich noch bei der Position Beiträge, Kultur und Sport, höhere Kosten. Diese sind aber, meiner Meinung nach, relativ gut erklärt. Gerne würde ich an dieser Stelle noch erwähnen, dass der Gemeinderat vorgeschlagen hat, CHF 22'000 für die Gewerbeausstellung, die nächstes Jahr in Neuheim stattfinden wird, in das Budget einzustellen, um so diesen Anlass zu unterstützen. Kommen wir zur Abteilung Finanzen. Innerhalb einer Überprüfung unserer Funktionsstellen hat der Gemeinderat entschieden, Stellenprozente in der Finanzabteilung von 120 Prozent auf 100 Prozent zu reduzieren. Dies führt zu einer Kostenreduktion von circa CHF 41'000. Betreffend Steuern habe ich, meines Erachtens, zuvor schon fast alles gesagt. Gerne verweise ich nochmals darauf hin, dass wir diese CHF 350'000, die bei den ausserordentlichen Aufwänden notiert sind, für Reservebildung verbucht haben. Nun zur Abteilung Bildung. Das Budget für die Abteilung Bildung ist im Jahre 2024 CHF 486'300 höher als im Jahr zuvor. Wir haben nebst den Lohnkosten, die in allen Abteilungen aufgrund der angepassten kantonalen Anstellungsbedingungen gestiegen sind, auch höhere Kosten durch Ersatzbeschaffungen von beschädigten Beamern und anderer Hardware. Wir erhalten jedoch auch höhere Normpauschalen pro Kind, was sich als Mehrertrag bemerkbar macht. Bei der schulergänzenden Betreuung haben wir höhere Lohnkosten von CHF 80'000, unter anderem auch, weil wir die Köchin als Mitarbeiterin angestellt haben und diese Leistung nicht als Dienstleistung Dritter beziehen. Da die Einnahmen bei der schulergänzenden Betreuung steigen, ist auch der ungedeckte Beitrag für die Gemeinde nur knapp CHF 14'000 höher, nämlich CHF 226'100. So viel wird uns die schulergänzende Betreuung im nächsten Jahr kosten. Diese Ausgabe widerspiegelt ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung. Wir sehen dies anhand der Anmeldezahlen und Wartelisten, die man zum Teil geführt hat resp. immer noch führt. Der Gemeinderat unterstützt die Sachlage explizit. Betreffend Musikschule und die damit verbundenen Kosten, möchte ich Ihnen in Absprache mit der Abteilung Bildung Folgendes ausführen: Aufgrund der Zusammenlegung der Musikschulen Menzingen und Neuheim haben wir für das Budget 2024 keine getrennten Einnahmen budgetiert. Wir operieren für das Budget 2024 mit Nettokosten. Die Budgetierung war aufgrund der Überschneidungen von Musiklehrpersonen und des Kostenverteilungsschlüssels Menzingen-Neuheim besonders anspruchsvoll. Generell kann man sagen, dass die Kosten einerseits aufgrund des neuen Besoldungsgesetzes, welches wiederum zu höheren Lektionen führt, andererseits aufgrund des Ausgleichs der Teuerung generell höher ausfallen werden. Gemäss Budget müssen wir mit höheren Kosten von rund CHF 96'000 rechnen. Für zusätzliche Informationen steht Ihnen die Schulpräsidentin Monika Ulrich später zu Verfügung. Nun zur Abteilung Bau und Planung. Höhere Kosten haben wir hier in der Verwaltung. Wir haben die Abteilungsleitung mit den entsprechenden Kostenfolgen verstärkt. Zusätzlich ist der Aufwand sowohl im Bereich Baubewilligung resp. Anfragen, als auch in der Baupolizei, stark gestiegen. Bei der Kanalisation haben wir diverse Projekte. Zum

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

Beispiel das Vorprojekt Edlibachstrasse in der Höhe von CHF 82'000, was zu höheren Kosten führt. Dieses Projekt hat auch bei der Wasserversorgung Kostenfolgen in Höhe von CHF 37'000. Bei der Wasserversorgung kommt hinzu, dass wir Gelder für ein Vorprojekt, Sanierung der Quelfassung Büel, in Höhe von CHF 45'000 benötigen werden. Eine Übersicht der Projekte wird zu einem späteren Zeitpunkt im Finanzplan ersichtlich sein. Die nächste Abteilung ist Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr. Wie vorhin schon erwähnt, mussten wir in der Verwaltung eine Assistenzstelle bewilligen. Dies aufgrund der hohen Arbeitslast. Nachdem die Stimmbürger Neuheims die Erstellung der Unterflurcontainer letztes Jahr abgelehnt haben, budgetieren wir, der Gemeinderat, nun CHF 30'000 als Beteiligung für Einwohner, die auf eigene Kosten einen Unterflurcontainer realisieren wollen. Wie schon erwähnt, haben wir zusätzlich in der Hauswartung eine 100 Prozent Stelle bewilligt. Grund dafür war, dass, unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Überzeiten, die Arbeitslast so nicht mehr geleistet werden konnte. Der Gemeinderat hat entsprechend gehandelt. Auch in der Hauswartung haben wir uns entschieden ein Fahrzeug zu erwerben. Wir können nicht erwarten, dass Mitarbeiter Ihre privaten Fahrzeuge für gemeindliche Aufgaben zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat möchte am Gemeindehaus einen Innenausbau vornehmen und das Gebäude behindertengerechter gestalten. Ein entsprechender Kreditantrag wird der Gemeindeversammlung wahrscheinlich im Juni 2024 vorgelegt. Wir brauchen diesen budgetierten Betrag um die Planung starten zu können. Dann, als genereller Teil unserer Energiestrategie, werden wir die Leuchtmittel in unseren verschiedenen Gebäuden laufend ersetzen. Beim Schulhaus Dorf werden Kosten für diverse Unterhaltsarbeiten auf uns zukommen. Der Gesamtbetrag liegt bei CHF 481'500. Die einzelnen Positionen sind im Botschaftsbericht gut erklärt. Für Detailfragen steht Ihnen Andreas Bächtold nachher noch zur Verfügung. Wir sprechen immer noch von der Abteilung Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr - wir planen noch die Erstellung einer Ladesäule für Elektrofahrzeuge. Die Ladesäule wird verwendet, um das neue Elektrofahrzeug, welches für die Hauswartung eingesetzt wird, zu laden. Beim Schulhaus Chilematt müssen wir auch mehr Geld in den Unterhalt investieren. Wie Sie wissen, wird der Unterhalt dieses alten Gebäudes nicht billiger. Generell steigen die Kosten bei der Abteilung Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr um CHF 877'000. Nun kommen wir zur Abteilung Soziales und Gesundheit. Diese Abteilung wird, für diejenigen die es noch nicht wissen, seit dem Rücktritt des Gemeinderats im August, ad Interim von Andreas Bächtold geführt. Generell sehen wir hier eine erfreuliche Entwicklung bzgl. Kosten, vor allem auch, weil die Gemeinde Baar in unserem Auftrag die wirtschaftliche Sozialhilfe durchführt. Entsprechend sind die Kosten tiefer. Nun sind wir durch alle Abteilungen durchgegangen. Hier sehen Sie noch eine Übersicht der Rückstellungen, der Spezialfinanzierungen und der Reserven. Auch hier sehen Sie wieder den Zugang zu den Reserven im Betrag von CHF 350'000. Fahren wir mit der Planinvestitionsrechnung fort. Wie Herr Thurnheer vorhin schon erwähnt hat, werden Sie später noch in Traktandum neun über den Investitionsbeitrag in Form eines Kreditgeschäftes für den Sportplatz Chrüzegg informiert. Sie sehen hier die Ausgaben von rund CHF 150'000 für die Sanierung der Brücke Obere Rainstrasse und CHF 165'000 für die Sanierung der Strassenentwässerung Lüthärtigen. Wie ich einleitend schon erwähnt habe, handelt es sich hier um gebundene Ausgaben, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Aus dem Grunde werden diese Ausgaben nicht der Gemeindeversammlung als Kreditantrag zur separaten Bewilligung vorgelegt. Für konkrete Fragen zu diesen zwei Positionen steht Ihnen unser Gemeindepräsident und Bauchef Daniel Schillig zur Verfügung. Hier sehen Sie noch den Kredit für den Neubau des Reservoirs Blattweid. Das Vorhaben wird Ihnen voraussichtlich an der nächsten Gemeindeversammlung zur Bewilligung vorgelegt. Dann, auch bei der Abteilung SIV, steht der Ersatz des Fahrzeugs Reform Muli für CHF 220'000 zur Diskussion. Auch diese Beschaffung braucht keinen Kreditantrag, sondern ist in der Kompetenz des Gemeinderats, da es sich hier um einen Eins-zu-eins-Ersatz handelt. Dann, im Traktandum acht, steht noch der Kreditantrag für die Photovoltaikanlage mit Notstrom auf dem Mehrzweckgebäude im Betrag von CHF

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

330'000 an. Die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Ökihofs wird Ihnen an der nächsten Gemeindeversammlung als Kreditantrag unterbreitet. Dem Kreditantrag für die PV-Anlage auf dem Dach des Schulhaus Dorf haben Sie an der Gemeindeversammlung vom 13.6. zugestimmt. Wir planen, wie vorhin schon erwähnt, einen Umbau bzw. Optimierung des Gemeindehauses. Auch dieser Kreditantrag wird Ihnen voraussichtlich im Juni 2024 an der Gemeindeversammlung zur Bewilligung unterbreitet. Nun, die Heizung im Gemeindehaus muss ersetzt werden. Diese CHF 140'000 sind auch eine gebundene Ausgabe und somit in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Ersatz wird, sofern die Gemeindeversammlung dem Budget zustimmt, im Jahre 2024 umgesetzt. Zusammen betragen alle Investitionen im Jahr 2024 CHF 4'325'000. Ich gebe Ihnen nochmals zusammengefasst die Kurzversion des Budgets: Wir planen mit einem operativen Gewinn von CHF 401'000. Teil des operativen Gewinns, genauer gesagt CHF 350'000, werden in die Bildung von Reserven für zukünftige Infrastrukturprojekte investiert. Wir schlagen Ihnen einen gleichbleibenden Steuerfuss von 65 Prozent, ohne Steuerrabatt, vor. Das Budget beinhaltet Nettoinvestitionen von CHF 4'325'000. Wir rechnen mit leicht höheren Steuererträgen von CHF 5'660'000. Hauptgrund für das positive Resultat ist der rekordhohe Ertrag aus dem Zuger Finanzausgleich von rund CHF 6'500'000. Wir planen keine Auflösung der Reserven. Dabei ergibt sich für das Budget 2024 ein Gewinn von CHF 51'000. Bevor wir jetzt zu den Fragen kommen, bitte ich Markus Simmen, unser Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Ihnen die Sicht der Rechnungsprüfungskommission zu präsentieren.

Markus Simmen, Präsident Rechnungsprüfungskommission

Guten Abend geschätzte Anwesende. Zu allererst möchte ich Marcel Güttinger ganz herzlich danken. Seine Ausführungen sind sehr informativ gewesen. Ich lege grossen Wert darauf, dass der gesamte Budgetprozess in unserer Gemeinde sehr genau wahrgenommen wird. Wir sprechen von einem mehrstufigen Verfahren, wobei man auch zusätzlich stark ins Detail geht. Dies führt schlussendlich zu den Zahlen, die Sie im Geschäftsbericht erhalten haben. Selbstverständlich ist es, wie bei jeder anderen Gemeinde auch, so, dass es mit der definitiven Rechnung immer noch zu erheblichen Veränderungen kommen kann. Nichtsdestotrotz möchte Ihnen die Rechnungsprüfungskommission nach eingehender Prüfung nachhaltig empfehlen sowohl das vorliegende Budget, als auch den Steuerfuss von 65 Prozent, zu akzeptieren. Für diese Zustimmung danke ich Ihnen herzlichst.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Vielen herzlichen Dank Markus Simmen. Das waren die Worte des RPK-Präsidenten. Nun kommen wir zu den Wortmeldungen des Traktandums zwei.

Bruno Kaufmann

Geschätzte Anwesende, mein Name ist Bruno Kaufmann. Gerne würde ich einen Antrag formulieren und einen Steuerrabatt für das 2024 von fünf Prozent, entsprechend rund CHF 350'000, beantragen. Ich begründe diesen Antrag wie folgt: Die Ertragslage der Gemeinde war in den vergangenen Jahren so, dass man dank sehr hohen Finanzausgleichszahlungen, ansprechenden Steuererträgen und einer guten Kostendisziplin seitens Gemeindeverwaltung in der Lage gewesen ist, gute Ergebnisse zu erzielen. Es ist uns auch gelungen Abschreibungen in hohem Mass zu erzielen, sodass unsere Bilanz auch diesbezüglich ein sehr gutes Bild hinsichtlich Verwaltungsvermögen abgibt. Als ich das Budget für 2024 angeschaut habe, dachte mir - das kann ja nicht wahr sein, dass wir bei einem erhöhten Finanzausgleichsbetrag von rund CHF 2'000'000, nur CHF 50'000 Gewinn erzielt haben. So wie ich vorhin gesehen habe, rechnen wir nicht mit CHF 51'000 Gewinn, sondern mit einem operativen Gewinn von CHF 400'000. Das heisst, diese CHF 350'000, welche wir in

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

die Reserven buchen möchten, einen buchhalterischen Unsinn ergeben. Es ist eine Buchung im reinen Eigenkapital. Man kürzt das Ergebnis und erhöht im Gegenzug die Reserven, um an einen Nuller zu gelangen. Also, im Prinzip haben wir ein Ergebnis von rund CHF 400'000 - etwas besser als die CHF 51'000. Das wollte ich einmal so gesagt haben. Man kann von dem her zusammenfassen, dass die Ertragslage in der unmittelbaren Vergangenheit und auch in unmittelbarer Zukunft in Ordnung ist. Wie sieht es aus mit unserer Vermögenssituation? Die Vermögenssituation der Gemeinde Neuheim, sprich Bilanz, wird etwas stiefmütterlich behandelt. Es ist klar, dass die Bilanz nur einmal im Jahr und zwar in der Sommergemeinde gezeigt wird. Die Bilanz ist jedoch äusserst wichtig. Man kann mit Freude sagen: Wir haben eine sehr gute Bilanz. Unsere Bilanzsumme beträgt CHF 21'500'000, das ist sehr wenig. Man weist einen Eigenkapitalanteil von rund 70 Prozent aus. Wenn man die Spezialfinanzierungen, wie sie in dem Botschaftsbericht genannt werden, auch noch dazuzählt, sind wir bei 80 Prozent. Wir zahlen der SUVA bis Februar 2025, mit einem bescheidenen Zinssatz von 0.58 Prozent, lediglich CHF 1'000'000 zurück. Auf der Aktivseite haben wir fast CHF 7'000'000 Cash - immer Stand Ende 2022. Wir haben eine Arbeitgeberbeitragsreserve bei der Pensionskasse des Kantons Zug, welche auch Geld-ähnlich ist. Dieses Geld kann zwar nicht zurückfordert werden, jedoch ist es möglich, Zuwendungen der Pensionskasse laufend zu verrechnen. Erstaunlicherweise, haben wir ein Verwaltungsvermögen, dank der hohen Abschreibungen in der Vergangenheit, von lediglich knapp CHF 9'000'000. Dies entspricht etwa 5 Einfamilienhäuser in Neuheim. Das Ganze hat einen Versicherungswert von CHF 41'000'000. Man sieht, hier ist einiges vorhanden. Die Vermögenssituation der Gemeinde ist also sehr gut. Wenn man das Budget 2023, also das des laufenden Jahres, versucht auf einer potenziellen Bilanz 2023 abzubilden, so können wir davon ausgehen, dass sich die Cash-Situation aufgrund unserer Investitionen um etwa CHF 2'000'000 verkleinern wird. Das Verwaltungsvermögen, Netto nach Abzug der Abschreibungen, wird etwa CHF 1'500'000 höher sein. Eine grosse Relationsverschiebung der wesentlichen Kennzahlen gibt es somit nicht. Wir befinden uns also, nach wie vor, in einer guten Situation. Es wird viel von den künftigen Investitionen gesprochen. Die künftigen Investitionen sind sowohl in der Finanzstrategie als auch im Finanzplan abgebildet. Das Bild ist nicht erfreulich. In der Gemeinde Neuheim war es schon immer so, dass man Machbares vor Wünschbarem genannt hat. Ich glaube, unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind sehr wohl in der Lage, Investitionen zu tätigen, die auch möglich sind. Des Weiteren haben wir seit dem Jahr 2018 im Kanton Zug eine Schuldenbremse. Erstaunlich ist, dass dies auch im Kanton Zug vorkommen kann. Diese Schuldenbremse besagt ganz klar, dass eine maximale Verschuldung, also eine Netto-Finanzverschuldung, abhängig vom Steuerertrag ist. Die maximale Netto-Finanzverschuldung ist nur das Anderthalbfache des Steuerertrags. In der Grössenordnung sind das CHF 8'000'000 bis CHF 9'000'000. Mehr geht nicht. Sobald dieser Betrag überschritten wird, entstehen von der Finanzdirektion strenge Auflagen. Herr Tännler ist sehr streng, was das Einhalten der Vorschriften anbelangt. Schauen wir nun über die Gemeindegrenzen hinaus. Es wurde bereits angesprochen. Wir sollten uns nicht mit Zug, Baar oder Walchwil vergleichen - das sind ganz andere Dimensionen. Jedoch können wir uns zum Beispiel mit Unterägeri und Menzingen vergleichen. Die beiden Gemeinden liegen in unserer Reichweite. Unterägeri ist leicht finanzkräftiger und Menzingen ist ein wenig finanzschwächer als Neuheim. Unterägeri hat neu, einerseits eine Steuerfussenkung von einem Prozent und gleichzeitig einen Steuerrabatt von drei Prozent beschlossen. Darüber wird heute Abend abgestimmt. Bei Ihnen liegt der Nettobetrag also neu bei 56 Prozent. Menzingen hat nun ihren Steuerfuss von 67 Prozent auf 65 Prozent reduziert und gleichzeitig nochmal einen Steuerrabatt von vier Prozent erhalten. Folglich ist der Netto-Steuerfuss in Menzingen von 65 Prozent auf 61 Prozent gesunken und ist bereits beschlossen. An dieser Stelle ist noch zu erwähnen, dass der Steuerrabatt im Vorjahr bei zwei Prozent lag, im Vergleich zu den vier Prozent in diesem Jahr. Ich komme nun zum Schluss und würde meinen Antrag gerne mit folgenden Worten unterstützen: Man sollte keine Steuern

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

auf Vorrat erheben, was wir meines Erachtens in den letzten Jahren getan haben. Die Steuern wurden immer künftig eingeholt. Wir sind jetzt mit 65 Prozent die Steuerhölle des Kantons Zug. Jedoch, im Vergleich zu anderen Kantonen, sind wir sehr wahrscheinlich noch eine angenehme Hölle, worauf ich nicht stolz bin. Wir könnten es durchaus verkraften einen Steuerrabatt von fünf Prozent für dieses Jahr festzulegen.

Marcel Güttinger, Gemeinderat

Danke vielmals, Herr Kaufmann. Meine Präsentation kann ich ein wenig kürzen, da einige Sachen, wie zum Beispiel der Nettoverschuldungsquotient, bereits genannt wurde. Der Gemeinderat steht natürlich hinter seinem Antrag, welchen wir formuliert haben. Wir haben grosse Investitionen, vor welchen wir grossen Respekt haben - mehr kann ich dazu nicht sagen.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Okay, danke vielmals Marcel. Ich denke du hast das bereits ausführlich in deinem Anfangsvotum gesagt. Wir haben einen Antrag hier betreffend Steuerrabatt. Das ist in der Ordnung so. Nun sammeln wir die Wortmeldungen, und ich bitte Sie selbstverständlich weiterhin an der Diskussion teilzunehmen.

Walter Ulrich

Guten Abend miteinander, mein Name ist Walter Ulrich. Ich vertrete heute Abend auch die Mittepartei. Ich werde den Antrag von Bruno Kaufmann auch im Namen der Mittepartei unterstützen. Die fünf Prozent Steuerrabatt, die er vorschlägt, sind absolut vertretbar. Ich will noch zwei bis drei weitere Ausführungen machen. Bezüglich des Themas solide Finanzen: Wir haben gesehen, dass die Gemeinde Neuheim seit 2015 jedes Jahr einen Überschuss ausweist auch in den Zeiten, wo ein Steuerrabatt vergeben wurde. Ich kann mich selber daran erinnern als es hiess: Wenn wir die Steuerrabatte einführen, werden wir nie mehr gut dastehen - doch wir stehen längst besser da. Wir haben Eigenmittel, welche in dieser Zeit von CHF 7'000'000 auf CHF 15'000'000 erhöht worden sind. Davon haben wir freies Eigenkapital von CHF 9'500'000 gemäss der Bilanz von 2022. Das sind die Unterlagen welche uns zur Verfügung stehen. Laut der Bilanz von 2022 haben wir ebenfalls massive, flüssige Mittel von CHF 6'800'000. Mehr als CHF 5'000'000 davon befinden sich auf der Bank. Wir sind praktisch schuldenfrei. Wie wir bereits gehört haben, haben wir einen Kredit von CHF 1'000'000 und noch zusätzliche Reserven, welche in der Vorlage auf Seite 28 abgebildet sind: Steuerschwankungsreserven von CHF 1'500'000, Reserven für Bauvorhaben von CHF 2'750'000, Reserven für ZFA und NFA CHF 750'000. Mit diesem Budget will man noch zusätzliche Reserven von CHF 350'000 für Infrastruktur bilden. Es wird sehr viel Geld verteilt. Schlussendlich haben wir auch ein sehr grosszügiges Budget, welches uns heute präsentiert wird. Wenn man die Zahlen ein wenig vergleicht und anschaut, stellt man fest, dass man grosszügig mit den Geldern umgegangen ist. Man konnte grosszügig mit diesen zusätzlichen Steuergeldern, welche man vom Kanton bekommen hat, umgehen. Das ist grundsätzlich nicht falsch, aber das zeigt eigentlich in welche Richtung sich das Ganze bewegt. Vor allem zeigt es auch, wenn Sie die Budgets und die Abschlüsse der letzten Jahre vergleichen, dass wir das Budget oft nicht ausgeschöpft haben. Ich wage es zu behaupten, dass ich mir nicht sicher bin, ob man das Budget 2024, über welches man heute abstimmen möchte, im Hinblick auf die Stellenerhöhungen etc., tatsächlich auch erreichen wird. Ich möchte darum noch einen zusätzlichen Antrag stellen, um aufzuzeigen, wie man die fünf Prozent Steuerrabatte finanzieren kann - dies ist nämlich relativ einfach. Fünf Steuerprozent sind schätzungsweise etwa CHF 350'000. Das entspricht etwa der geplanten Reserven, welche man für die Infrastruktur zur Seite legen möchte. Ich würde den Antrag in dem Sinne noch ergänzen, sodass der Budgetposten der Reserven für die Infrastruktur aus dem Budget entnommen wird. Falls bei der Abrechnung Ende 2024 noch Geld übrig sein

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

sollte, kann die Reserve nachträglich aufgestockt werden. So in etwa hat man das auch in der Vergangenheit getan. Das wären noch meine zusätzlichen Ergänzungen gewesen. Ich kann nur unterstützen, was Bruno schon gesagt hat. Man sollte keine Reserven bilden. Man sollte keine Steuereinnahmen auf Reserve machen. Das dürfen wir nicht. Das ist Geld, welches der Gemeinde gehört. Wir haben einige Projekte die anstehen, diese müssen wir angehen. Es sind jedoch Projekte, welche zum Teil noch nicht einmal ausgearbeitet sind, über welche wir noch einmal abstimmen müssen. Bei diesen Projekten reden wir von Millioneninvestitionen, welche wir mit den CHF 350'000 Investition nicht retten oder versenken werden. Darüber werden wir, so oder so, nochmals separat abstimmen müssen. Deswegen unterstütze ich den Antrag von Bruno und möchte nochmals vorbringen, die Reserve für die Infrastruktur von CHF 350'000 aus dem Budget zu streicht. Danke.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Also, weitere Wortmeldungen?

Thomas Lötscher

Guten Abend, meine Damen und Herren. Mein Name ist Thomas Lötscher. Ich muss sagen, ich finde es ist eine interessante Abstimmung heute Abend - da kann ich nur gewinnen. Wenn Sie dem Antrag, welcher jetzt gestellt wurde, zustimmen, dann spare ich nächstes Jahr Geld. Wenn sie dem Antrag nicht zustimmen, dann habe ich ein besseres Gefühl für die Zukunft. Ich sehe es nämlich nicht ganz so rosig wie meine Vordner. Es ist schade, dass wir die Finanzstrategie erst nachher besprechen. Es wird nämlich in der Finanzstrategie aufgezeigt, was für Investitionen auf uns zukommen. Natürlich kann man über die Investitionen diskutieren. Was ist notwendig, was ist nicht notwendig? Diese Diskussion findet jetzt nicht statt. Wie wir bereits gehört haben, besitzen wir liquide Mittel in der Höhe von fast CHF 7'000'000. Und wir denken, in den nächsten acht Jahren, also nicht für die laufende Rechnung resp. für den Betrieb, CHF 21'000'000 nur für Investitionen zu verbraten. Das heisst, wir müssen CHF 14'000'000 irgendwie auftreiben. Wenn die Schuldenbremse zum Greifen kommt, wird es weniger sein. Wir werden dann massiv zusammenstreichen müssen. Das ist vielleicht gar nicht einmal so schlecht, denn das ist auch die Idee einer Schuldenbremse. Dabei werden interessante Diskussionen entstehen. Nun schauen wir doch einmal, wieso wir ein so rosiges Budget haben, respektive woher das kommt und wohin es geht. Wenn Sie das Budget 2024 mit dem von 2023 vergleichen, werden Sie sehen, dass wir aus dem Finanzausgleich, vom einen auf das andere Jahr, zusätzliche CHF 2'700'000 Franken erhalten werden. Also nicht CHF 2'700'000 aus dem Finanzausgleich, sondern zusätzliche CHF 2'700'000 mehr aus dem Finanzausgleich der anderen Zuger Gemeinden. Das sind CHF 6'500'000. Von diesen CHF 2'700'000 haben wir einen operativen Gewinn, von rund CHF 400'000. Hier sind jetzt CHF 350'000 ausgewiesen. Das heisst, dass mehr als CHF 2'000'000 einfach drauf gehen werden. Und wer sagt uns dann, dass wir nächstes und übernächstes Jahr erneut einen Finanzausgleich in dieser Größenordnung erhalten werden. Wir sind voll und ganz auf den Finanzausgleich des Kantons Zug angewiesen. Wenn man sich nämlich anschaut, wie sich die ordentlichen Steuern in diesem Budget entwickeln, dann sind das letztlich weniger als im Budget vom letzten Jahr und nicht mehr. Also, das was wir selber erarbeiten, resp. was wir selber generieren, nimmt ab. Vor diesem Hintergrund muss ich sagen, dass ich, obwohl es mich persönlich entlasten und ich mich sogar ein wenig freuen würde, grosse Bedenken habe, jetzt mit den Steuern runter zu fahren. Es wurde gesagt, dass wir ein stolzes Verwaltungsvermögen haben und dass in dem Verwaltungsvermögen noch einige Reserven vorhanden sind. Jeder versteht, was das Finanz- und Verwaltungsvermögen ist. Das Finanzvermögen ist das Geld, über welches man frei verfügen kann. Das Verwaltungsvermögen ist das Geld, welches wir benötigen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten, wie zum Beispiel ein Schulhaus oder ein Gemeindehaus. Wenn wir jetzt tatsächlich Reserven darauf haben, dann frage

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

ich Sie: Wem wollen Sie ein Schulhaus verkaufen? Wer soll das kaufen? Wer soll das wollen? Das Geld ist nicht verfügbar. Auf das Geld können wir nicht so einfach zugreifen. Deshalb will ich Ihnen wirklich raten, dass wir nicht übermütig werden. Vor einem Jahr habe ich an dieser Gemeindeversammlung versucht, den Gemeinderat davon abzuhalten, übermütig zu werden - Sie sind mir damals gefolgt, vielen Dank dafür. Jetzt merke ich, dass der Gemeinderat etwas vorsichtiger unterwegs ist. Ich glaube, wir sollten es auch sein.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Gut, danke Thomas Lötscher für diese Ausführungen. Weitere Wortmeldungen, bitte schön? Also, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir jetzt im Grundsatz zum Abstimmungsprozedere. Also, wir sind bei Traktandum zwei, bei dem zweiten Geschäft. Ich lese nun zuerst mal die drei Fragen nochmals vor und bespreche dann das Vorgehen mit Ihnen. Der Steuerfuss sei für das Jahr 2024 unverändert auf 65 Prozent des kantonalen Einheitssatzes festzulegen. Zweitens, das vorliegende Budget für das Jahr 2024 sei zu genehmigen. Und drittens, die Hundesteuer für Hofhunde in der Landwirtschaft sei bei CHF 10 und für alle übrigen Hunde bei CHF 60 festzulegen. Nun, die Frage formuliere ich folgendermassen: Folgen Sie dem gemeinderätlichen Antrag, den Steuerfuss bei 65 Prozent zu belassen, oder stimmen Sie dem Antrag Kaufmann und Walter Ulrich, den Steuerfuss von 65 Prozent mit einem Steuerrabatt von fünf Prozent zu ergänzen, zu? Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer mit dem Gemeinderat mitgehen möchte, soll dies bitte jetzt mit Handerheben bezeugen. Stimmzähler, bitte. Das war jetzt für den gemeinderätlichen Antrag. Und jetzt, die Beteiligten, die mit dem Antrag Kaufmann Walter Ulrich mitgehen wollen, erheben bitte die Hand - Stimmzähler. Also, wir haben in der ersten Abstimmung 60 Stimmen für den gemeindlichen Antrag von 65 Prozent und haben als Gegenmehr 38 Stimmen. Das heisst, wir bleiben für das Jahr 2024 bei 65 Prozent vom kantonalen Einheitssatz. Somit kommen wir jetzt zum zweiten Punkt. Das vorliegende Budget für das Jahr 2024 sei zu genehmigen. Nun geht es um den Antrag Ulrich, welcher besagt, dass CHF 350'000 aus dem Budget für die Reserven entnommen werden sollen. Das Prozedere ist wieder gleich. Wir müssen das bereinigen. Somit frage ich zuerst, ob Sie dem ursächlichen Antrag des Gemeinderats zustimmen. Als Zweites frage ich, ob Sie dem Antrag Ulrich folgen wollen. Also ich frage: Das vorliegende Budget für das Jahr 2024 sei zu genehmigen. Folgen Sie dem Antrag des Gemeinderats, dann heben Sie jetzt die Hand. Also wir haben 64 für den gemeinderätlichen Antrag und 27 für den Antrag Ulrich. Somit sei das vorliegende Budget für das Jahr 2024 so zu genehmigen, wie es vom Gemeinderat vorgeschlagen wurde. Gibt es noch Wortmeldung zum Punkt drei? Ich komme zur Schlussabstimmung. Sind Sie einverstanden, wenn ich alle drei Punkte zusammen als Einheit zur Abstimmung bringe? Folglich wird das Resultat als Schlussabstimmung zur Kenntnis genommen. Antwort: Ja. Ich wiederhole: bei Punkt eins bleibt der Steuerfuss von 65 Prozent ohne Rabatt bestehen, bei Punkt zwei bleibt es so wie der Gemeinderat es vorgeschlagen hat und bei den Hofhunden bleibt auch alles beim Gleichen. Die Personen, die dem zustimmen, sollen bitte die Hand heben. Also, grossmehrheitlich angenommen. Gut, danke vielmals. Dann kommen wir zum Traktandum drei. Dabei geht es um die Kenntnisnahme des Finanzplans für die Jahre 2024 bis 2027.

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

Antrag des Gemeinderats

1. Der Steuerfuss sei für das Jahr 2024 unverändert auf 65 % des kantonalen Einheitssatzes festzulegen.
2. Das vorliegende Budget für das Jahr 2024 sei zu genehmigen.
3. Die Hundesteuer für die Hofhunde der Landwirtschaft sei bei CHF 10.00 und für alle übrigen Hunde bei CHF 60.00 festzulegen.

Beschluss

1. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Neuheim wurde für das Jahr 2024 auf 65 Einheiten festgesetzt. Ein Antrag zur Gewährung eines Steuerrabatts von fünf Prozent wurde abgelehnt.
2. Das Budget der Einwohnergemeinde Neuheim für das Jahr 2024 wurde genehmigt. Ein Antrag auf Streichung der Einlagen in Reserven für zukünftige Bauvorhaben wurde abgelehnt.
3. Die Hundesteuer für die Hofhunde der Landwirtschaft wird auf CHF 10.00 und für alle übrigen Hunde auf CHF 60.00 festgelegt.

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

Traktandum 3: Kenntnisnahme des Finanzplans und der Finanzstrategie für die Jahre 2024 bis 2027

Marcel Güttinger, Gemeinderat

Danke Daniel. Die Vorredner haben teilweise bereits sehr gute Punkte vorgebracht. Ein Teil meiner Präsentation wird jetzt möglicherweise Wiederholungen enthalten. Ich danke Ihnen auf jeden Fall für das grossmehrheitliche Vertrauen. Ich möchte Ihnen im Traktandum vier den Finanzplan für die nächsten vier Jahre zur Kenntnisnahme bringen. Im Gegensatz zur Finanzstrategie bleibt der zeitliche Horizont, inklusive Budgetjahr 2024, vier Jahre. Es stehen für die Jahre 2024 bis 2027 hohe Investitionen an. Total stehen im Fokus: Investitionen im Betrag von CHF 20'300'000. Wir können die Investitionen in folgende Kategorien einteilen: Strassensanierungen; ein grosser Posten wird die Erweiterung des Schulraums sein; es stehen grosse Investitionen in der Abwasserversorgung an. Wie erwähnt, erwarten wir für 2024 folgende Investitionen in die Instandstellung unseres Verwaltungsvermögens. Die Sanierung der Brücke Obere Rainstrasse – CHF 150'000. Die Sanierung für die Strassenentwässerung Lüthärtigen – CHF 165'000. Ich habe es auch schon einmal vorher erwähnt, dass der Ersatz des Werkhof-Fahrzeugs CHF 220'000 kosten wird. Zum Schluss kommen noch die Heizungen im Gemeindehaus für CHF 140'000. Ich wiederhole mich ganz bewusst nochmals, weil wir das jetzt, auch auf Antrag des Beraters, neu überarbeitet haben. Alle vier Positionen sind gebundene Ausgaben und in der Investitionsrechnung zu führen. Die Kompetenz liegt gemäss Finanzhaushaltsgesetz und Gemeindeordnung beim Gemeinderat. Der Finanzplan führt zu einem Anstieg der Verschuldung. Sie haben es vorhin gehört - im Moment haben wir tatsächlich nur CHF 1'000'000 bei der SUVA. Dies bedeutet natürlich auch, dass wenn wir eine hohe Verschuldung haben, auch hohe Kosten bei den Schuldzinsen haben werden. Wir planen mit einer konsequenten Auflösung der jeweiligen Reservepositionen, um ausgeglichene Rechnungen zu erhalten. Wir planen mit dieser Auflösung ab 2025. Die ganze Planung, die Sie jetzt sehen, haben wir mit einem Steuerfuss von 65 Prozent durchgeführt. Stand heute, planen wir auch keinen Steuerrabatt vorzuschlagen. Der gezeigte Finanzplan ist im Einklang mit der überarbeiteten Finanzstrategie, welche ich Ihnen, wie gesagt unter Traktandum vier näherbringen werde. Hier sehen Sie die Situation unserer Steuerfüsse. Ich habe hier noch einen Ausblick für 2028 zusammengestellt. Selbstverständlich dürfen Sie in jedem Jahr an dieser Stelle noch einmal neu über die Steuerfüsse abstimmen. Wir hatten eine Phase von Steuersenkungen und haben jetzt ein stabiles Niveau gefunden, welches - laut Gemeinderat - unsere finanzielle Situation gut widerspiegelt. Wir kommen zum Finanzplan. Unter Traktandum neun werden Ihnen zusätzliche Informationen zu den geplanten Investitionsbeiträgen für den Sportplatz Menzingen gegeben. In den Jahren 2025 und 2026 planen wir total CHF 700'000 für die Sanierung der Birkenstrasse. Die Sanierung der Hinterburgstrasse findet wahrscheinlich im Jahre 2027 statt. Die Kosten liegen hier bei rund CHF 1'400'000. Dann, die nächsten drei Positionen, wie schon gesagt, werden keine Kreditgeschäfte sein - diese sind in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Dachsanierung mit der PV-Anlage beim Schulhaus Dorf haben Sie in der Gemeindeversammlung im Juni zugestimmt. Nun zum Schulhaus Chilmatt: Die Investitionen stehen an und im Jahr 2025 und 2026 entstehen grosse finanzielle Belastungen. Total planen wir, Stand heute, CHF 10'000'000 zu investieren, um den Schulraum zu erweitern. Das genaue Projekt liegt im Moment noch bei der Abteilung Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr und wird danach in den Gemeinderat zur Beratung gelangen. Für das nächste Jahr ist der Umbau und die Optimierung des Gemeindehauses geplant. Dazu wird an die Gemeindeversammlung ein separater Kreditantrag gestellt. Hier werden Veränderungen vorgenommen, welche Ihnen selbstverständlich vorgelegt werden müssen. Wahrscheinlich wird Ihnen das im Juni 2024 unterbreitet. Der Ersatz der Heizungen gilt, wie gesagt, als gebundene Ausgabe. Es stehen Investitionen beim Mehrzweckgebäude im Neuhof an. Den Kreditantrag für die PV-Anlage wird Ihnen Andreas Bächtold in Traktandum acht präsentieren. Und zum Schluss: Die Installation

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

der PV-Anlage auf dem Dach des Ökihofs wird wahrscheinlich auch im Juni 2024 erfolgen. Sie sehen hier noch die relevanten Investitionen bei der Wasser- und Abwasserversorgung. Wenn der Kanton die Edlibachstrasse saniert, nutzen wir die Gelegenheit und legen gleich die Röhre für die Wasser- und Abwasserversorgung. Total rechnen wir mit Kosten von rund CHF 2'000'000. Die Sanierung der Quelle und des Quellschlosses Büel kosten im Jahr 2025 CHF 1'250'000. Zusammengerechnet sind Investitionen in der Höhe von CHF 20'285'000 für die Jahre 2024 und 2027 geplant. Ich wäre jetzt schon bereit für Ihre Wortmeldungen zu diesem Thema.

Flurin Grond, Kantonsrat

Guten Abend miteinander. Mein Name ist Flurin Grond. Ich habe eine Frage betreffend Birkenstrasse. Im Finanzplan haben wir gesehen, dass für die Jahre 2025 und 2026 jeweils CHF 350'000 eingeplant sind. Ich möchte höflich fragen, ob es sich dabei um den Zusammenschluss Birkenstrasse und Windenboden handelt, was ja lange schon angesehen ist, oder ob die Birkenstrasse tatsächlich erneut saniert werden muss? Das ist die erste Frage. Die zweite Frage wäre, was auf der ehemaligen Landolt-Wiese im Zusammenhang mit der Birkenstrasse und dem Mehrverkehr im Häxeplätzli geschieht? Danke bereits für die Beantwortung.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Ja, ich beantworte diese Frage gerne. Der erste Bereich Birkenstrasse, das sind zweimal CHF 350'000. Das sind Zahlen, die man zu diesem frühen Stadium vorerst mal einsetzt. Die einen CHF 350'000 werden im Grundsatz für die Verbindung Säntistrasse-Birkenstrasse verwendet. Vielleicht wissen Sie das mittlerweile - wir befassen uns schon seit längerem damit und möchten das auch realisieren. Mittlerweile ist der Fall beim Bundesgericht und wird noch eine Weile dauern. Wir erwarten aber, dass wir dann erstmal den Strassenplan realisieren können. Sobald der Strassenplan genehmigt wurde, können wir mit dem eigentlichen Bauprojekt beginnen. Die zweite Summe, ebenfalls CHF 350'000, ist für die Sanierung der Birkenstrasse einzusetzen. Wir sprechen hier von Unterhaltsmanagement. Wir werden definieren müssen, welche Arbeiten noch anstehen. Die Strasse wird offen sein, entsprechend müssen beispielsweise die Wasserleitungen verbunden werden. Den ganzen Windenboden müsste man dringendst sanieren, da dort, unter anderem, oft Rohrbrüche entstehen. Es ist an der Zeit, dass wir dort mit der Strassenverbindung die Leitungen auffrischen und anschliessend in einem zweiten Schritt definieren, was als nächstes ansteht. Dieser zweite Betrag ist für die Sanierung der Birkenstrasse eingestellt. Ziel ist es, diese Angelegenheit auf den neusten Stand zu bringen. Jetzt habe ich um ehrlich zu sein die zweite Frage nicht ganz verstanden. Von welchem Land Landolt sprechen wir?

Aus dem Publikum

Audio nicht hörbar.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Für mich ist nicht ganz klar, ob Du die Verkehrsberuhigung oder ähnliches meinst. Wir gehen davon aus, dass der Verkehr dieser ganzen Überbauung Lamat, ehemals Landolt-Wiese, für einen gewissen Teil wegfallen wird. Entsprechend wurde die Tiefgarage explizit so bewilligt, dass ein Teil des Verkehrs über die Birkenstrasse weggeht. Dies wurde schon immer so kommuniziert und ist auch schlussendlich das Ziel dieses Vorhabens. Die Verbindung, die daraus entsteht, hat zur Folge, sage ich jetzt gedanklich, dass im Häxeplätzli weniger Verkehr herrschen wird. Habe ich deine Frage beantwortet? Dies wäre dann die logische Konsequenz daraus. Noch kurz ein ganz anderes Thema, wenn ich schon spreche: Wir haben gehört, dass hinsichtlich der Strassensanierung Lüthärtigen noch Unklarheiten herrschen. Die Sachlage befindet sich auf

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

Menzinger Boden. Wir dürfen nicht vergessen, dass sich die Quelle mit der grössten Wasserschüttung auf Menzinger Boden befindet. Die Strasse Lüthärtigen befindet sich in der Schutzzone und wir als Quellenbetreiber resp. als Werkbetreiber sind verantwortlich, dass kein Oberflächenwasser von dieser Strasse in unsere Quellen hineinläuft. Deswegen müssen wir in diesem Bereich Sanierungsmassnahmen durchführen.

Marcel Güttinger, Gemeinderat

Ja, Rolf, bitteschön.

Rolf Gisler

Guten Abend miteinander, Rolf Gisler mein Name. Gerne möchte ich genauer wissen, was diese CHF 8'500'000 oder CHF 10'000'000 für das Areal Kleinschulhaus genau beinhalten? Ich habe von einem anderen Projekt, welches schon einigermaßen steht, andere Zahlen gehört. Ich frage mich, ob das nicht etwas optimistisch ist und ob man unter gewissen Umständen nicht doch mit viel mehr rechnen müsste? Ich bin etwas unsicher, ob diese Kalkulation doch ein wenig tief ist.

Marcel Güttinger, Gemeinderat

Gerne würde ich an dieser Stelle an Andreas Bächtold verweisen.

Andreas Bächtold, Gemeinderat

Jawohl, guten Abend auch von meiner Seite. Besten Dank für die Frage Rolf. Selbstverständlich werden wir etappieren müssen. Falls wir all die Bedürfnisse, die bei uns in der Abteilung auf dem Pult liegen, abdecken wollen, wird es wahrscheinlich auch noch eine weitere Phase an Infrastrukturinvestitionen geben. Im Moment planen wir mit dem, was wir uns leisten können. Dieses Vorhaben ist auch mit dem Finanzplan abgestimmt. Die vorgelegten Zahlen kann ich nicht beurteilen. Faktisch haben wir zum ersten Mal, überhaupt zu so einem Projekt, Zahlen veröffentlicht, sprich dem Botschaftsbericht resp. der Finanzstrategie beigefügt. Wir müssen mit diesen Zahlen arbeiten. Diese stehen, wie schon erwähnt, in Einklang mit der Finanzstrategie. Wir werden in der ersten Phase nicht jedes Bedürfnis befriedigen können, wir sind jedoch stets bestrebt, sowohl möglichst viel zu inkludieren, als auch effizient und logisch anzusiedeln.

Der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

Traktandum 4:	Kenntnisnahme der Finanzstrategie 2024 bis 2031
----------------------	--

Marcel Güttinger, Gemeinderat

Nun kommen wir zum nächsten Traktandum: Die Kenntnisnahme der Finanzstrategie. Ich habe ja vorhin schon einleitend erwähnt, dass wir die Finanzstrategie überarbeitet haben. Dieser Teil könnte etwas trocken sein, ich versuche mich so aufschlussreich wie möglich zu formulieren. Wir haben uns im Gemeinderat entschlossen, dass wir unsere Finanzstrategie überarbeiten werden. Um an eine gute Aussensicht zu gelangen haben wir einen Berater in der Person von Marc Strasser eingestellt. Marc Strasser war vor seiner Pension wissenschaftlicher Mitarbeiter der Finanzdirektion, sprich Mitarbeiter von Thomas Lötscher. Er war für uns als Berater geradezu eine Idealbesetzung. Wir haben Marc Strasser übrigens selber rekrutiert, damit hatte Thomas Lötscher nichts zu tun. Als erstes haben wir uns entschieden, den Zeithorizont auf acht Jahre zu verdoppeln. Investitionen wie zum Beispiel die Chiematt, wovon wir ja gerade vor kurzem gemeinsam gesprochen haben, verlangen einen längerfristigen Horizont. Wir haben mit einem Rückblick auf die vergangene Finanzstrategie angefangen. Unser Fazit: Unser Finanzhaushalt ist gesund. Dies ist auf die guten vergangenen Abschlüsse zurückzuführen. Durch das Bevölkerungswachstum sind höhere Einnahmen entstanden, gleichzeitig sind aber auch die Ausgaben gestiegen, die für die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Hand notwendig sind. Die Investitionen in den letzten Jahren konnten wir grösstenteils ohne Kredit finanzieren. Dadurch haben wir heute ein hohes Eigenkapital und Liquidität. Beides gibt uns einen gewissen Spielraum für anstehende Investitionen. Wir konnten das Eigenkapital von rund CHF 7'000'000 im Jahr 2013 auf - Stand 2022 - CHF 15'000'000 steigern. Bei der Überarbeitung der Finanzstrategie haben wir festgestellt, dass das Guthaben für Spezialfinanzierung als Fremdkapital verbucht war. Auf Anraten unseres externen Beraters haben wir eine Umbuchung in das Eigenkapital vorgenommen. Wir sind dabei nicht reicher geworden, jedoch ist das Geld nun korrekt angesiedelt. Das Verwaltungsvermögen ist in den letzten 10 Jahren von CHF 6'700'000 auf CHF 9'600'000 gestiegen. Wie Thomas Lötscher schon vorhin angedeutet hat, handelt es sich dabei um Vermögenswerte, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung notwendig sind. Als Beispiel, das Chiemattschulhaus, das Gemeindehaus oder das Mehrzweckgebäude. Auch das Finanzvermögen ist seit 2013 gestiegen. Das beinhaltet liquide Mittel, Forderungen gegenüber Dritten und Finanzanlagen. Hier sehen Sie noch unser Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen und das Eigenkapital grafisch dargestellt. Man sieht, unter anderem dank der guten Abschlüsse, ein doch relativ gesundes Wachstum resp. Entwicklung des Haushalts. Wir kommen zum Fazit des Finanzstrategie-Rückblicks: Die Finanzstrategie hat sich grundsätzlich bewährt. Für die Zukunftsplanung ist der Zeithorizont von vier Jahren zu kurz. Demnach wurde dieses Zeitspektrum auf acht Jahre erhöht. Wir haben festgestellt, dass wir uns verbessern können, indem wir Risiken systematisch aufführen und demnach handeln. An der Gemeinderatsklausur im Frühling dieses Jahres hat der Gemeinderat alle Investitionsprojekte, die wir bereits heute auf dem Radar haben, auf eine Zeitachse bis 2031 gelegt. Total betragen diese Investitionen CHF 21'100'000, Strassenbau CHF 3'200'000, Hochbau CHF 11'400'000. Total sind CHF 15'000'000 zu Lasten der Gemeinderechnung. Dann haben wir bei den Spezialfinanzierungen auch signifikante Investitionen von rund CHF 6'100'000. Das wären noch die Detail-Investitionen bei den Strassen. Ich gehe jetzt hier auch aus zeitlichen Gründen nicht ins Detail. Das sind total CHF 3'200'000. Dahinter sind noch die Jahreszahlen zu sehen. Nun zum Projekt Chiematt: Investitionen sind in den Jahren 2025, 2026 und 2030 geplant. Das haben Sie vorhin in dem Finanzplan nicht gesehen. Die Abteilung Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr ist verantwortlich für die Planung. Ich glaube, dass Andreas Bächtold die aktuelle Lage schon geschildert hat. Wichtig ist, dass die allgemeinen Bedürfnisse abgedeckt sind. Welche das genau dann sind, ist noch offen. Total haben wir noch kleinere diverse Projekte für CHF 1'500'000 geplant. Wir kommen zu den Spezialfinanzierungen Wasser und beginnen

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

mit dem Abwasser. Im Jahr 2025 ist der Leitungersatz an der Edlibachstrasse im Betrag von CHF 1'400'000 geplant. Generell wird uns die Sanierung des Kanalnetzes ab 2025 pro Jahr CHF 190'000 kosten. Total rechnen wir da bis zum Jahr 2031 mit CHF 1'300'000. Um diese Investitionen finanzieren zu können, sind Erhöhungen bei den Abwassergebühren notwendig. Geplant ist - Stand heute -, dass wir Erhöhungen in den Jahren 2025, 2028 und 2031 ausüben. Das Kapital für Abwasser ist mit CHF 300'000 sehr tief. Aufgrund der geplanten Ausgaben wird das Kapital zwischen 2027 und 2030 sogar um CHF 300'000 negativ sein. Wir werden anfangen müssen diese Schulden abzubauen. Um unsere Wasserversorgung sicherzustellen, sind grosse Investitionen notwendig. Auch im Jahre 2025 ersetzen wir die Wasserleitung an der Edlibachstrasse für CHF 600'000. In den Jahren 2024 und 2025 brauchen wir für den Neubau des Reservoirs Blattweid, inklusive Reservoirableitung, CHF 2'900'000. CHF 1'250'000 sind im Jahre 2026 für die Neuerschliessung des Quellwasserpumpwerks Bühl geplant. Auch bei der Wasserversorgung müssen wir die Gebühren erhöhen, um die Spezialfinanzierung ausgeglichen zu bewirtschaften. Die Erhöhungen sind für 2026 und 2031 geplant. Auch die Wasserversorgung hat im Moment ein tiefes Kapital von CHF 2'000'000. Aufgrund der hohen Ausgaben wird das Kapital von heute, also CHF 2'000'000, im Jahr 2031 auf CHF 600'000 reduziert. Das sind die Reserven, wovon wir vorhin schon gesprochen haben. Gemäss unserer Planung werden wir die Reserven, so wie wir heute rechnen, bis spätestens 2030 alle aufgebraucht haben. Ein wichtiger Bestandteil der Finanzstrategie betrifft natürlich auch die Einnahmeseite, nämlich die Steuern. Wie ich schon erwähnt habe, wurde die achte Revision des Steuergesetzes am 26.11. angenommen. Ich wiederhole: Wir haben das nicht in unsere Budget-Berechnung einfließen lassen. Nachher werden wir dies noch machen müssen. Mittelfristig sollte das übrig gebliebene neutral bleiben. Finanziell positiv ist, dass wir ab 2024 keinen Beitrag für den Kanton im nationalen Finanzausgleich mehr tätigen müssen. Das wären im Jahr 2024 CHF 374'000 gewesen. Längerfristig wäre diese Zahl eher gestiegen. Wir begrüssen somit diesen Wegfall explizit. Auf der anderen Seite wird Neuheim aufgrund von zusätzlichen Abzugsmöglichkeiten der Privatpersonen bei den Kantonssteuern Mindereinnahmen von CHF 900'000 pro Jahr haben. Aus diesem Grund wird der Kanton während vier Jahren jährliche Solidaritätsbeiträge von rund CHF 600'000 an Neuheim bezahlen. Während vier Jahren sollte diese Gesetzesrevision keine grossen finanziellen Auswirkungen haben. Wir haben uns aber da vehement dafür eingesetzt, dass der Betrag, vor Ablauf der vier Jahre - nach drei Jahren - vom Regierungsrat nochmals geprüft wird. Der Gemeinderat, unter der Leitung der Finanzabteilung, wird die Sachlage nochmals genau anschauen und vorstellig werden. Im Moment sind diese Auswirkungen in den drei Jahren noch nicht ganz absehbar. Es könnte besser herauskommen, aber auch schlechter. Wir müssen hier zuerst die nötigen Erfahrungen machen. Ich wiederhole: Wir werden unsere Steuererträge weiterhin mit einem Steuerfuss von 65 Prozent, bis auf Weiteres, planen. Was haben die vorerwähnten Punkte für unsere finanzielle Entwicklung zu bedeuten? Das Gesamttotal der Investitionen von CHF 21'100'000 übersteigt die liquiden Mittel von CHF 6'800'000, per Ende 2022, deutlich. Die Reserven von CHF 5'000'000 haben keinen Einfluss auf die Liquidität. Aufgrund der Auswirkungen der achten Revision des Steuergesetzes werden sich unsere Erträge langfristig eher reduzieren. Als Schlussfolgerung meiner Ausführungen wird somit ersichtlich, dass die Finanzierung aller notwendigen Investitionen, Werterhaltung, aber auch für die laufenden Aufwände, nur über Fremdmittel möglich sein werden. Das heisst, dass sich die Einwohnergemeinde Neuheim am Geld- und Kapitalmarkt verschulden werden muss. Ich möchte Ihnen nun die rechtlichen Rahmenbedingungen, welche die finanziellen Grenzen für Neuheim beschreiben, aufzeigen. Es ist mir ein Anliegen, dass dieses wichtige Thema für nicht-Finanzspezialisten auch klar verständlich ist. Die Finanzstrategie umfasst insbesondere die Ziele der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik, ein Massnahmenkatalog und Vorschläge zur Beeinflussung der zukünftigen Entwicklung und die Beurteilung von möglichen Risikofaktoren. Zusätzlich sind bei der Erarbeitung einer Finanzstrategie die Grundsätze und Haushaltsregeln gemäss § 2 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes zu berücksichtigen. Die Haushaltsführung hat sich nach den folgenden

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

Grundsätzen zu richten: Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit. Ziemlich technisch sind auch die Regeln für die Schuldenbremse gemäss Finanzhaushaltsgesetz. Das kumulierte Ergebnis einer Erfolgsrechnung ist über acht Jahre auszugleichen. Dies trifft nur bei einem Verlust zu und hat zur Folge, dass Verluste nicht unendlich entstehen können. Die Limiten wurden uns bei der Simulation aufgezeigt. Sobald die Reserven aufgebraucht sind, wird der Ausgleich über acht Jahre erschwert. Wir mussten dort schon Konzessionen in unsere Planung einbringen. Dieser Mechanismus, obwohl wir jetzt seit 2015 nur Gewinne ausgewiesen haben, macht sicher Sinn. Falls wir uns zu einem späteren Zeitpunkt in eine grosse Investitionsspirale begeben sollten, ist es wichtig, die Sachlage im Auge zu behalten. Eine andere wichtige Kennzahl ist der Selbstfinanzierungsgrad. Man darf eine maximale Verschuldung von 150 Prozent des Steuerertrags haben. Dabei entsteht eine natürliche Limitation. Klar ist, dass wir uns erhoffen bei einer Investition von CHF 21'000'000 zwischendurch die Liquidität mit Gewinnen wieder erhöhen zu können. Bei Nichteinhaltung dieser Regel, muss man für Finanzierungen 80 Prozent des investierten Geldes selber stemmen können, was für uns ein extremes Zurückfahren zur Folge haben würde. Der Gemeinderat ist also sehr gut beraten, vorausschauend zu agieren, um nie in eine Situation zu kommen, wo wir uns finanziell beschränken müssten. Schon aus diesem Grunde ist es wichtig auf die acht Jahre hinaus zu planen. Eine andere wichtige Grösse ist der Bilanzfehlbetrag. Das heisst, der negative Betrag muss, sobald das gesamte freie Eigenkapital aufgebraucht wurde, während fünf Jahren um mindestens 20 Prozent abgetragen werden. Auch in diesem Falle würden unsere finanziellen Vorhaben extrem beansprucht werden. Die Strategie und das langfristige Handeln werden immer mit Blick auf diese limitierenden gesetzlichen Vorgaben gelebt. Der Gemeinderat hat sich folgende finanzpolitische Ziele gesetzt: Der Steuerfuss soll attraktiv und mittelfristig stabil bleiben. Obwohl wir momentan den höchsten Steuersatz im Kanton Zug haben, ist dieser unseres Erachtens immer noch attraktiv. Dieser Punkt ist vor allem anhand der mangelnden Leerstände für freie Wohnflächen in Neuheim ersichtlich. Den natürlichen und juristischen Personen wird ein qualitativ guter Service public angeboten. Das hat natürlich auch seinen Preis. Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Wasser sind mittelfristig und langfristig selbsttragend. Der Gemeinderat hat mit Hilfe eines Finanzplanungstools diverse Szenarien zu den möglichen Entwicklungen der Gemeindefinanzen berechnet. Wir kommen zum Schluss, dass es eine sehr anspruchsvolle Aufgabe ist, einerseits den Gemeindehaushalt im Gleichgewicht zu halten, die Liquidität sicherzustellen, die Regeln der Schuldenbremse zu erfüllen, sowie die finanzpolitischen Ziele zu erreichen. Aus diesem Grunde haben wir für die Festsetzung der strategischen Leitlinien und für die öffentliche Aufgabenerfüllung folgenden Grundsatz festgelegt: Notwendiges vor Wünschbarem. Wie Sie sehen haben wir da eine kleine Änderung vorgenommen. Es gibt Investitionen die wir tätigen müssen und selbstverständlich auch Investitionen die wir tätigen wollen. Ich bedanke mich bei Markus Simmen. Er ist im Budgetprozess logischerweise als RPK-Präsident nahe dabei. Er sieht, wie wir jede relevante Ausgabenposition während dem Budgetprozess auf diesen Grundsatz hin überprüfen. Die erforderlichen Investitionen werden auf die jeweilige Situation abgestimmt. Es kann sein, dass die eine oder andere Sache bei Bedarf etwas weiter nach hinten auf der Zeitachse verschoben wird. Dafür ist der Blick auf die acht Jahre entscheidend. Zusätzlich müssen die Investitionen nutzungsgerecht und nachhaltig umgesetzt werden. Ich glaube, ich darf hier im Namen meiner Gemeinderatskollegen sprechen: Wir wollen keine Investitionen tätigen, die uns im Nachhinein limitieren. Wenn wir uns etwas vornehmen, dann wird es richtig gemacht. Ansonsten warten wir lieber noch ein Jahr. Wir hinterfragen Investitionsprojekte kritisch und versuchen diese zeitlich zu optimieren. Wie schon erwähnt sind Gebührenerhöhungen bei der Abwasser- und Wasserversorgung notwendig. Wir müssen hierzu auch noch die Reglemente entsprechend anpassen. Der Gemeinderat stellt die Einhaltung der finanzpolitischen Ziele und die strategischen Richtlinien durch die Budget-Richtlinien sicher. Die Budget-Richtlinien sind das operative Instrument, um jedes Jahr diejenigen Massnahmen zu treffen, die für einen gesunden Gemeindehaushalt notwendig sind. Ich möchte Ihnen hier noch ganz kurz

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

etwas zeigen. Folgend sehen Sie die Risiken inkl. Eintrittswahrscheinlichkeit, die wir analysiert resp. identifiziert haben. Aus zeitlichen Gründen gehe ich jetzt hier nicht im Detail darauf ein - diese sind ja auch in ihrem Botschaftsbericht wunderbar abgebildet. Was sind die nächsten Schritte? Der Gemeinderat wird sich unter der Leitung der Finanzabteilung dafür einsetzen, dass der Kanton im Zusammenhang mit der achten Revision des Steuergesetzes auch nach vier Jahren ab Inkrafttreten den Solidaritätsbeitrag an die Gemeinde Neuheim leistet. Die Finanzabteilung wird die Annahmen für die Berechnung von Szenarien mit dem Finanzplanungs-Tool - jedes Jahr vor den Sommerferien - für den nächsten Budgetprozess prüfen, allenfalls anpassen und dem Gemeinderat präsentieren. Die Finanzabteilung informiert den Gemeinderat jedes Jahr, ob eine Überarbeitung der Finanzstrategie aufgrund der Risiken, sowie den finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen, erforderlich ist. Sie sehen also die Finanzstrategie ist keine Eintagsfliege, sondern stellt einen wesentlichen Teil im Budgetprozess dar. Wir kommen zu eventuellen Fragen oder Wortmeldungen. Gut, dann übergebe ich dir Daniel.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident
Vielen herzlichen Dank Marcel Güttinger.

Die Finanzstrategie 2024 bis 2031 wird zur Kenntnis genommen.

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

Traktandum 5: Aufhebung Musikschulreglement
--

Monika Ulrich-Meier, Gemeinderätin

Geschätzte Anwesende. Die Kurzfassung des Traktandums fünf lautet: Wir heben ein Reglement auf, für welches wir keine Verwendung mehr haben. Die ausführliche Begründung haben Sie bereits im Botschaftsbericht lesen können. Gerne beleuchte ich noch einmal ganz kurz die relevanten Eckdaten. Unser Musikschulreglement ist im Jahr 2000 erlassen worden und damit volljährig, jedoch auch nicht mehr das jüngste Reglement. Seit 2013 verpflichtet das kantonale Schulgesetz, dass Gemeinden eine Musikschule führen müssen. Dies machen wir ja auch bereits. Anstatt ein veraltetes Reglement zu überarbeiten, hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, das Reglement heute ersatzlos aufzuheben bzw. aufheben zu lassen, eben aufgrund dessen, dass wir es nicht mehr gebrauchen. Das sind Fakten. Weil mit Musik und der Musikschule immer auch Emotionen verbunden sind, nutze ich gerne die Gelegenheit, Sie über die aktuelle Entwicklung der Musikschule zu informieren, was auch dazu führt, dass ich heute Abend die Aufhebung des Reglements beantrage. Wir haben es im Rahmen des Budgets, welches uns Marcel Güttinger präsentiert hat, gehört, dass sich da etwas tut, und dass die Musikschule enger mit Menzingen zusammenarbeitet. Seit langem arbeiten die Musikschulen Neuheim und Menzingen eng zusammen, so beschäftigen wir beispielsweise in beiden Gemeinden den gleichen Musikschulleiter, mehrere Musikschullehrpersonen sind in beiden Musikschulen tätig. Das hat in der Vergangenheit auch immer wieder zu Doppelspurigkeit und Reibungsverlusten geführt. Darum haben sich die beiden Abteilungen Bildung Neuheim und Menzingen entschlossen, die bisherige Zusammenarbeit auf ein neues Fundament zu stellen und einen Zusammenarbeitsvertrag abzuschliessen, in welchem dies verankert wird. Der Zusammenarbeitsvertrag führt beispielsweise dazu, dass der Musikschulleiter und die Musikschullehrpersonen mit einem Arbeitsvertrag mit einem höheren Pensum angestellt werden können. Die Mitarbeitenden profitieren von besseren Anstellungsbedingungen im Sozialversicherungsbereich, was wiederum unsere Attraktivität als Arbeitgeberin verstärkt. Im Weiteren können administrative Abläufe effizienter gestaltet werden. Klar ist, dass Neuheim weiterhin eine Musikschule hat. Dieser Punkt ist mir persönlich und auch unserer Musikschulkommission ganz wichtig. Die Schülerinnen und Schüler können den Unterricht in Neuheim weiterhin besuchen und unsere bekannten und beliebten Anlässe, wie die Sommer Serenade und die Winter Soirée, können weiterhin in Neuheim stattfinden. Soviel zu den etwas weiter gefassten Ausführungen. Jetzt aber, sofern Sie keine Fragen haben, zurück zum eigentlichen Antrag. Besten Dank.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank, Monika. Wir kommen nun zum konkreten Antrag.

Antrag des Gemeinderats

Das Musikschulreglement der Gemeinde Neuheim vom 15. Juni 2000 sei auf den 31. Dezember 2023 ersatzlos aufzuheben.

Beschluss

Das Musikschulreglement vom 15. Juni 2000 wird per 31. Dezember 2023 einstimmig ersatzlos aufgehoben.

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

Traktandum 6: Übernahme kantonales Personalreglement inkl. Verordnung; Teilrevision der kommunalen Anstellungs- und Entschädigungsbestimmungen
--

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

In Traktandum sechs behandeln wir die Übernahme des kantonalen Personalreglements inkl. Verordnung; Teilrevision der kommunalen Anstellungs- und Entschädigungsbestimmungen. Falls Sie den Botschaftsbericht bereits studiert haben, konnten Sie dem entnehmen, dass die Gemeinde Neuheim durch die gesamt-kantonale Konstellation ein Stückweit in Zugzwang geraten ist. Wie Sie der Abbildung entnehmen können, hat der Kanton im Oktober 2022 ein neues Personalgesetz für seine Angestellten verabschiedet. Das kantonale Personalgesetz gilt für alle kantonalen Angestellten und für die gemeindlichen Lehrer. Somit besteht eine entscheidende Frage für die Gemeinden: Wie geht man mit dem "Rest der Angestellten" um? Um zu verhindern, dass wir in eine Ungleichheit geraten, hat die Gemeinde Neuheim resp. der Gemeinderat entschieden, mit Vorteil für unsere Lehrer und Angestellten, das kantonale Gesetz mit den entsprechenden Bestimmungen zu übernehmen. Ein wesentlicher Punkt, den wir nicht vergessen dürfen, ist: Neuheim ist keine Insel. Gerade was die Rekrutierung von Angestellten resp. Mitarbeitern anbelangt müssen wir achtsam sein den Anschluss nicht zu verlieren. Genau deswegen, hat der Gemeinderat frühzeitig im Frühling schon den Grundsatzentscheid gefällt, das kantonale Recht für den Rest der Angestellten zu übernehmen. Sie sehen es auf der Folie: Der Erhalt der Arbeitsmarktattraktivität, die Honorierung der Leistung, Flexibilität, um einige Punkte zu nennen, sind ausschlaggebende Faktoren. Hier sehen Sie noch andere Punkte aufgelistet. Es geht ganz einfach gesagt darum: Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die TREZ (Treue- und Erfahrungszuglage), auch das Geschenkkannahmeverbot, sowie die Kündigungsfrist für Abteilungsleitende, Dienstaltersgeschenke, worauf ich gleich noch näher eingehen werde und die Erhöhung des Ferienanspruchs. Lohnsystem mit TREZ, was hat das genau zu bedeuten? Bislang wurde den Angestellten, denen eine Treueprämie zugesprochen wurde, der Betrag zweimal im Jahr ausbezahlt. Neu wird dieser Betrag als integraler Bestandteil des Gehalts ausbezahlt. Dies ist nicht als Lohnerhöhung zu verstehen. Sie sehen (unten rechts), dass wir am Ende des Tages von einer Nullrunde sprechen. Was aber wichtig ist: Bis jetzt haben auch Gemeindeangestellte Dienstaltersgeschenke erhalten. Als Beispiel gab es nach 10 Jahren einen Monatslohn, oder man konnte dies mit Ferientagen verbuchen. Nun wird die Sachlage, im Einklang mit dem Kanton und dem Grossteil der restlichen Gemeinden, wie folgt geregelt: nach 10 Jahren erhält man ein Viertel Monatsgehalt. Dieser Betrag steigt nach 20 Jahren usw. Die Urlaubstage passen sich auch entsprechend an. Der Ferienanspruch als solches ist auch abgebildet. Das wird der Standard sein, den wir als Gemeinde, sowie der Rest des Kantons, anbieten werden. Eventuell gibt es sogar Gemeinden, die darüber hinaus gehen. Sehr relevant für uns sind Kündigungsfristen - da schaue ich auf die Funktionsstufe D. Diesbezüglich wird es für die Gemeinden eine Änderung geben. Zum Beispiel hatte ein Abteilungsleiter bislang eine Kündigungsfrist von 6 Monaten, in Zukunft wird dies über die Dienstjahre geregelt - so wie Sie es auf der Folie ersichtlich ist. Die Verwaltungsleitung ist, in diesem Falle die einzige Stelle, die von Anfang an mit 6 Monaten geregelt wird. Ich habe Ihnen jetzt im Schnelldurchgang die Ausgangslage geschildert. Wie gesagt, als Gemeinde müssen wir mitziehen. Wir müssen den Standard beibehalten können. Wie bereits schon erwähnt: Der Grundsatz, dass Neuheim keine Insel ist, gilt für all die Investitionen, die wir für die Zukunft geplant haben. Wir dürfen, im Kanton Zug, den Anschluss nicht verpassen. Wir befinden uns in einem Boom-Kanton und müssen entsprechend agil mitgehen können. Falls nicht, wird die Lücke mit der Zeit immer wie grösser. Hinsichtlich Personalrecht, treffen wir diese Massnahme jetzt. Gerne können Sie sich jetzt mit Wortmeldungen äussern.

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

Rolf Gisler

Geschätzte Anwesende, ich hätte noch ein, zwei Fragen: Also, auf der einen Seite finde ich das was gesagt wurde gut. Auf der anderen Seite frage ich mich beim Durchlesen dieser ganzen Geschichte, ob wir mit der Übernahme dieses Reglements nun von einer Teilrevision oder von einer Totalrevision sprechen. Dies hat bei mir ein schon einmal ein Fragezeichen hinterlassen. Dann habe ich die ganze Geschichte mit anderen Gemeinden verglichen. Die anderen Gemeinden setzen Höchstbeträge fest, dabei weiss man auf was man sich einlässt. Wenn man den Höchstbetrag des kantonalen Besoldungsreglements nimmt, sprechen wir derzeit von CHF 238'000. Dies finde ich dann für eine Gemeinde, um eben in diesem Gap mitreden zu können, eine zu hohe Besoldung. Alles in allem muss ich sagen: Falls wir das Reglement, so wie es hier vorliegt, annehmen, kaufen wir eigentlich die Katze im Sack. Wir wissen zum Beispiel nicht, was die Vollzugsverordnung ist. Da kann uns dann nachher der Gemeinderat vorsezen, was er will. Wir haben es dann anzunehmen oder nicht. Von daher beinhaltet der ganze Antrag resp. Traktandum meines Erachtens zu viele Komponenten, welche zum heutigen Zeitpunkt nicht bestimmbar sind oder noch unklar sind. Demnach stelle ich den Rückweisungsantrag mit dem Anliegen die Verordnung so darzustellen, wie es andere Gemeinden gemacht haben. So wüsste man auch, welches der höchste Betrag für unsere Gemeinde ist und wo die Ansätze bei den Kommissionen sind. Dem Anliegen kann ich, so wie es jetzt vorgetragen wurde, nicht zustimmen.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Gut, herzlichen Dank. Jetzt schaue ich zur Gemeindeschreiberin. Es ist wichtig, dass wir konkrete Punkte nennen können, sodass sich auch die übrigen Teilnehmer:innen der Gemeindeversammlung ein Bild verschaffen können. Kann man eventuell etwas zu den Höchstbezügen oder den Lohnbändern sagen? Bitte schön.

Alexandra Bischof, Gemeindeschreiberin

In Bezug auf die Lohnbänder kann man in dem Sinne nicht sagen, dass "die Katze im Sack" sei, obwohl es auf den ersten Blick so scheinen mag. Dies Funktionen sind in einem Reglement, welches vom Kanton vorgegeben ist, eingereiht. Aus dieser geht hervor, welche Referenzfunktion für welchen Tätigkeitsbereich gilt. Je nachdem, welchen Tätigkeitsbereich man erfüllt, hat man eine andere Referenzfunktion, welche einer klar bestimmaren Lohnklasse zugeteilt ist. Zum Schluss besteht ein Lohnband, welches sich aus 3 bis 4 Lohnklassen, jeweils mit einem Höchstbetrag, zusammensetzt. Die Gemeinde Neuheim macht dasselbe wie die Gemeinde Menzingen. Es wurde bereits gesagt: Es gibt zwei Funktionsstufen in der Verwaltungsleitung - Leitung Amt 1 und Leitung Amt 2. Wir befinden uns beide in der Verwaltungsleitung Amt 1 und erhalten den gleichen Höchstbetrag. Im Vergleich hat die Gemeinde Oberägeri Amt 2, mit entsprechend grösseren Sparten, auch in der Führung, welche sie bedienen müssen. Also, es gibt Höchstbeträge und diese werden vom Kanton klar definiert.

Aus dem Publikum

Audio nicht hörbar.

Alexandra Bischof, Gemeindeschreiberin

Meines Wissens liegt der Höchstbetrag für das Amt 1 bei CHF 213'000. Dieser Betrag kann und wird durch den Kanton klar definiert und ist in der sogenannten Lohnreihungsverordnung, kurz LEVO, enthalten. Die Festlegung des Höchstbetrags muss die Gemeinde nicht getrennt regeln. Wir haben darauf verwiesen.

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

Aus dem Publikum

Audio nicht hörbar.

Alexandra Bischof, Gemeindegeschreiberin

Diese ist bei uns auf der Internetseite publiziert und beinhaltet entsprechend nur die Vollzugsbestimmungen, wie zum Beispiel Spesenreglement, gewisse Beträge der Kommissionen, aber nicht, in dem Sinne, die Gehälter der Mitarbeitenden. Das läuft über den Kanton.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank, Alexandra. Wir haben es auch schon gesagt: Wir handhaben die Sachlage genau gleich wie es andere Gemeinden auch tun. Und wie gesagt, die Vollziehungsverordnung zum Entschädigungsreglement für politisch gewählte und Dritte ist bereits bei uns auf der Internetseite zu finden. Es gab einen Bürger, welcher im Voraus schon die Frage stellte. Daraufhin haben wir das Dokument auf unsere Internetseite gestellt, damit es jederzeit einsehbar ist. Weitere Fragen, bitteschön. Gut, es sieht meines Erachtens so aus, als gäbe es keine Fragen mehr. Ich denke, es war eine gute Sache, dass ich versucht habe diese Fragen noch zu klären. Also Rolf, von dir gibt es einen Rückweisungsantrag? Habe ich das richtig verstanden?

Aus dem Publikum

Audio nicht hörbar.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Gut, also in diesem Fall stimmen wir über den Rückweisungsantrag ab. Hierzu noch eine wichtige Bemerkung: Der Rückweisungsantrag muss einen Inhalt haben und klar auf eine gewünschte Änderung verweisen. Jetzt musst Du (Rolf) mir zum Beispiel mit diesem Antrag helfen. Wenn Du von detaillierteren Angaben sprichst, wünschst Du dir schlussendlich genaue Zahlen? Du musst uns mit dem Rückweisungsantrag einen Auftrag erteilen.

Aus dem Publikum

Audio nicht hörbar.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Das war der Inhalt des Rückweisungsantrags. Nun, mit der Aufgabe an den Gemeinderat, stimmen wir folgendermassen ab: Wer dem Antrag Rolf Gisler zustimmt, soll dies jetzt mit Handheben bezeugen. Wir haben zwei Stimmen. Gegenmehr. Der Rückweisungsantrag wird also grossmehrheitlich abgelehnt. Das bedeutet für uns, dass wir mit der Beratung weiterverfahren können. Ich frage erneut, gibt es Wortmeldungen zu dem Geschäft? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Abstimmung. Zu Traktandum sechs - der Gemeinderat beantragt: 1. das kantonale Personalrecht sei per 01.01.2024 für das Verwaltungspersonal zu übernehmen. 2. das neue Personalreglement der Einwohnergemeinde Neuheim sei zu genehmigen und per 01.01.2024 in Kraft zu setzen. 3. das Anstellungs- und Entschädigungsreglement sei im beantragten Sinne zu revidieren und per 01.01.24 in Kraft zu setzen. Wir würden hierzu, falls niemand anderer Meinung ist, mit einer Schlussabstimmung abschliessen.

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

Beschluss

Die Übernahme des kantonalen Personalreglements inkl. Verordnung sowie die Teilrevision der kommunalen Anstellungs- und Entschädigungsbestimmungen werden mit einer Gegenstimme genehmigt. Ein Rückweisungsantrag wird abgelehnt.

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

Traktandum 7: Rückweisungsantrag Kreditbegehren Studienauftrag Zentrumsplanung

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Wie Sie heute auch schon gehört haben ist das Geschäft zu dieser Zentrumsplanung vor einem Jahr an der Gemeindeversammlung zurückgewiesen worden. Wie Sie dem Botschaftsbericht auf Seite 41 entnehmen können hat man dem Gemeinderat folgende Aufgaben gegeben: Klärung finanzielle Beteiligung Grundeigentümer, Machbarkeitsstudie realisieren und Richtungsentscheid an erneuter Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat dies selbstverständlich zur Kenntnis genommen und ausgeführt. Wir haben zunächst mit allen Grundstückseigentümer:innen, die in diesem Perimeter enthalten sind, gesprochen. Wir haben die Eigentümer gefragt, ob sie sich finanziell beteiligen möchten. Das Feedback war eindeutig. Eine Partei hat sich grundsätzlich bereit erklärt einen Beitrag zu leisten. Da sprechen wir von CHF 20'000 - 25'000. Eine weitere Partei hat kommuniziert, dass sie sich vorstellen könnten, einen Beitrag zu leisten, wenn dann der Studienauftrag ansteht. Folglich haben wir als Gemeinderat das Feedback zur Kenntnis genommen. Ich kann Ihnen offen sagen, dass wir diesbezüglich auch nicht lange weiter diskutieren wollten, um so auch eine Blockade zu verhindern. Denn der Sinn des Rückweisungsantrags, so wie wir es alle verstanden haben, sei diese finanzielle Beteiligung gewesen. Aufgrund dessen schlägt der Gemeinderat konkret vor, den Studienauftrag als solches nicht durchzuführen. Sondern wir schlagen vor, dass wir die verschiedenen Bereiche resp. Fragestellungen nun vorweg abhandeln, da diese in dem Sinne auch wieder budgetrelevant sind. Ich mache ein Beispiel: Die Dorfstrasse. Im 2028 will der Kanton die Strasse sanieren. Für die, die es nicht wissen: Das ist eine Kantonsstrasse, die bis vorne zum Häxeplätzli verläuft. Demnach ist das eine kantonale Aufgabe; der Kanton will die Strasse sanieren. Wir müssen uns jetzt zügig bewegen und eben die Interessen der Gemeinden einbringen. Der Kanton hat natürlich bereits mit der Planung begonnen. Wir sind schon im Austausch mit diesem, damit wir diesbezüglich den Anschluss nicht verlieren. Ein weiterer Aspekt wird die Postrasse sein. Dort werden wir im Vorhinein abklären müssen, was genau im Zusammenhang mit der behindertengerechten Bushaltestelle in die Wege geleitet werden muss. Wie Sie bereits wissen, hätten wir dies bereits bis 2023 realisieren müssen. Wir packen das nun an und schauen, dass es in Kontext gebracht wird. Den ganzen Bereich, welcher die Liegenschaften als solches betreffen, wollen wir über die Bauordnung im Zusammenhang mit der Raumplanung realisieren und zu einem Punkt bringen, dass es der Gemeinde dient. Das ist jetzt die Strategie resp. was wir vorhaben. Wir möchten mit dem Studienauftrag Zentrumsplanung keinen jährigen Prozess anstossen, sondern wollen dies, so wie es im Botschaftsbericht steht, ein Stückweit aufspalten. Das waren meine Ausführungen zu diesem Geschäft. Gibt es an dieser Stelle noch Fragen? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann kommen wir zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderats

Das Kreditbegehren in der Höhe von CHF 260'000 für die Durchführung des Studienauftrags sei zu Lasten der Investitionsrechnung abzulehnen.

Beschluss

Die Ablehnung des Kreditbegehrens Studienauftrag Zentrumsplanung wird einstimmig genehmigt.

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

Traktandum 8: Kreditbegehren für Photovoltaik-Anlage auf dem Mehrzweckgebäude und Notstromversorgung

Andreas Bächtold, Gemeinderat

Jawohl, besten Dank. Guten Abend nochmals von meiner Seite. Wir hatten an der letzten Gemeindeversammlung, wie Sie sich erinnern mögen, ein ähnliches Geschäft besprochen. Nun ist die Zeit etwas fortgeschritten. Ich muss Ihnen sagen: Die Sachlage hat sich leicht geändert. Demnach gehe ich gerne näher darauf ein, anstatt nur auf das letzte Geschäft zu verweisen. Wir haben bei dieser Anlage eine erheblich höhere Leistung als bei der letzten Anlage. Es wird vor allem mehr Energie in das Netz eingespeist. Wir haben bei dem Eigenverbrauch wiederum starke Schwankungen, was mit der Belegung der ALST (die Militärunterkunft unterhalb des Werkhofs) zusammenhängt. In letzter Zeit ist die Anlage sehr gut besetzt gewesen, weshalb wir eine viel grössere Auslastung zu verzeichnen haben, als wenn diese unbesetzt wäre. Wir haben eine sehr gute Rendite, obwohl wir mehr Strom verkaufen, als das wir verbrauchen. Die Anlage rentiert sich also nach sehr wenigen Jahren. Wir rechnen mit einem Einspeisetarif von 16 Rappen. Wir haben auch einen Unterschied in der Anlage, indem wir eine Speicherlösung einsetzen, welche für den Fall eines Stromausfalls die wichtigsten Prozesse der Gemeinde aufrechterhalten würde. Das System ist ebenfalls Bidirektional. Das bedeutet, dass wir die Energie aus Akkus oder Notstromaggregaten, von welchen wir im Werkhof einige zur Verfügung haben, einspeisen und die Energie verarbeiten und steuern können. Jetzt kommen wir zu den Details. Wir haben das Dach des Werkhofs bereits saniert. Zuletzt haben wir am 28. Mai 2019 das Kreditgeschäft besprochen, über welches wir hier in der Halle abgestimmt haben und woraufhin dies saniert worden ist. Experten attestieren uns für diese Anlage eine Lebensdauer von etwa weiteren 30 Jahren. Warum haben wir an diesem Standort eine Speicherlösung? Ich habe es bereits angedeutet: Die produzierte Energie können wir so auch in der Nacht abrufen. Das heisst, dass wir einen gewissen Teil der Überproduktion abspeichern können und müssen, diesen nicht zu niedrigen Preisen in das Netz einspeisen, sondern wir können uns den teuren Einkauf des Stroms sparen. Wir haben aber vor allem die kritische Infrastruktur, wie zum Beispiel die Feuerwehr, den Werkhof, Wasser und Abwasser, angesiedelt. Im Extremfall könnten wir dort auch, falls noch Strom übrig bleiben sollte, Arbeitsplätze temporär ansiedeln. Wie bereits erwähnt, die Anlage wird in wenigen Jahren amortisiert sein. Wir rechnen damit, dass man über die gesamte Lebensdauer dieser Anlage, sprich mindestens 30 Jahre, eine positive Bilanz von Plus CHF 800'000 haben werden. Wir haben es vorhin an dieser Versammlung gehört - das können wir gut gebrauchen. Hier haben wir noch eine Übersicht resp. eine grafische Darstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung. Ich kann hierzu noch ergänzen, dass der Verbrauch der gespeicherten Energie aus der Nacht oder eine hohe Auslastung der ALST wie wir es in den letzten Jahren gesehen haben, dort nicht mit eingerechnet wurde. Dies würde die Berechnung, zu unseren Gunsten, positiv beeinflussen. Hier zeige ich Ihnen die Übersicht der Kosten, welche Sie bestimmt im Vorfeld schon genauer studiert haben. Ich denke nicht, dass ich hierzu viel sagen muss. Die Fördergelder sind ebenfalls ausgewiesen. Sie haben eventuell schon in der Zeitung oder im Botschaftsbericht lesen können - wir haben jetzt noch eine 3. Anlage, welche im Finanzplan ersichtlich ist. Diese würden wir Ihnen in der nächsten Gemeindeversammlung vorstellen. So viel von meiner Seite. Gibt es an dieser Stelle noch Fragen?

Aus dem Publikum

Audio nicht hörbar.

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

Andreas Bächtold, Gemeinderat

Wir rechnen hier mit einer Anlage, die ungefähr 140'000 Kilowattstunden pro Jahr produziert. Davon beträgt der Eigenverbrauch, ohne die starke Auslastung der ALST, 31'000 Kilowattstunden. Wir haben die Berechnungen über die verschiedenen Monate im Jahr durchgeführt und gelangten dabei total auf 140'000 Kilowattstunden pro Jahr. Wir hatten im Januar 3 Prozent, dann im Juni/Juli 14 Prozent - so setzen sich die Berechnungen ungefähr zusammen. Gerne kann ich Ihnen ansonsten das Datenblatt aushändigen. Gibt es weitere Fragen? Besten Dank an die Abteilung für die gute Vorbereitung. Dann würde ich das Wort wieder zurückgeben.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderats

Dem Kreditbegehren von CHF 330'000 inkl. MwSt. für die Photovoltaik-Anlage und die Notstromversorgung des Mehrzweckgebäudes sei zuzustimmen.

Beschluss

Dem Kreditbegehren für die Photovoltaik-Anlage auf dem Mehrzweckgebäude und für die Notstromversorgung wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

Traktandum 9: Unterstützungsgesuch Sportplatz Chrüzegg Einwohnergemeinde Menzingen

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Wir hatten schon das eine oder andere Mal an der Gemeindeversammlung in Neuheim ein ähnliches Thema auf dem Tisch. Heute geht es darum, die Sanierung, welche die Einwohnergemeinde Menzingen an ihrem Fussballplatz in Menzingen resp. Chrüzegg realisiert, zu unterstützen. Nun möge man sich fragen, wieso dieses Thema an der Gemeindeversammlung in Neuheim besprochen wird. Von den ca. 160 bis 180 Junioren stammen ca. 55 aus Neuheim. Über all die Jahre gesehen, muss man klar feststellen, dass 1/3 der Junioren aus Neuheim selber stammen. Die Gemeinde Menzingen ist mit diesem Gesuch an uns herangetreten und wir, als Gemeinderat Neuheim, haben beschlossen, das Thema heute vorzubringen. Wie ich vorhin bereits erwähnt habe: Die Gemeinden des Kantons Zug arbeiten sehr gut zusammen. Wir tauschen uns intensiv aus und ich glaube es wäre uns wirklich ein Herzensanliegen die Gemeinde Menzingen dieses Mal zu unterstützen. Ich appelliere und bitte darum, dies gleich gemeinsam zu tun. Es ist überschaubar. Die Leistung wird erbracht. Der Sportplatz wird Anfang nächsten Jahres saniert. Die Details hierzu finden Sie im Botschaftsbericht. Wir als Neuheimer würden unseren Beitrag dazu gerne leisten. Das Projekt wäre, sozusagen, abgeschlossen und es entstehen keine wiederkehrenden Geschichten. Wichtig sind diese einmaligen Kosten von CHF 150'000. Gerne zeige ich Ihnen einmal das Bild hierzu. Nun kommen wir zu den Wortmeldungen, bitte.

Flurin Grond, Kantonsrat

Ich würde auch gerne beliebt machen, die Gemeinde Menzingen bei diesem Vorhaben zu unterstützen. Wir hatten in der Vergangenheit verschiedenste Anliegen aus Menzingen vorliegen, die wir jedoch ablehnten. Sport und Kultur sind, neben der Arbeit, einen Ausgleich und machen unser Leben lebenswert. Eine Region mit guten Sportanlagen, erhöht die Lebensqualität und den Wert der Gemeinden Neuheim und Menzingen. Daniel hat es bereits erwähnt; etwa 1/3 der Junioren im SC Menzingen stammen aus Neuheim und etwa 1/4 der Mitglieder sind ebenfalls Neuheimer:innen. Ich selber war auch einmal Mitglied des SC Menzingen, jedoch ist meine Fussball-Karriere inzwischen vorbei. Es liegt heute an uns, unseren Teil, also den Betrag in Höhe von CHF 150'000 als Teil des Gesamtbetrags von rund CHF 800'000 sprich etwa 18/19 Prozent, beizutragen. Ich denke gerade mit Blick in die Zukunft, dass wir hier eine Sportanlage unterstützen, die für unsere Jugend wichtig ist und die Freude stärkt und die Gesundheit steigert. Wir sprechen hier von einer Infrastrukturinvestition in die Region, wobei man auch der Gemeinde Menzingen Hilfe leistet. Ich bitte Sie somit herzlichst dieses Mal dem Anliegen der Gemeinde Menzingen und dem Fussballverein zuzustimmen.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Gut, vielen herzlichen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kämen wir nun zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderats

Es seien für die Sanierung des Rasenplatzes Chrüzegg CHF 150'000 (inkl. MwSt.) als Planungs- und Sanierungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

Beschluss

Für die Sanierung des Rasenplatzes Chrüzegg Menzingen werden CHF 150'000 als Planungs- und Sanierungskredit bewilligt.

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

Traktandum 10:	Verschiedenes
-----------------------	----------------------

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Hier ist das Wort wiederum frei. Falls Sie jetzt noch Fragen haben oder gerne etwas beitragen würden ist jetzt der Moment. Bitteschön, Bruno Kaufmann.

Bruno Kaufmann

Ich habe eine Frage - vielleicht zuerst eine Präambel hierzu. Es dürfte wohl den meisten Leuten bekannt sein, dass wir wieder einen Personalwechsel in der Verwaltung unserer Gemeinde haben. Diesmal trifft es den Finanzverwalter, welcher 27 Jahre für Neuheim tätig war. Ihm ist Ende Oktober, per 30.04.24, mit gleichzeitiger Freistellung, bereits ab Anfang Oktober, gekündigt worden. Das heisst in anderen Worten, dass er zwar nicht mehr für uns arbeitet, aber seinen Lohn für die nächsten sieben Monate erhalten wird. Sehr wahrscheinlich kommen, nach OR 339c und folgende, noch Abgangsentschädigungen hinzu. Es wird sehr teuer. Ich möchte das Thema jetzt nicht intern diskutieren, ich habe jedoch eine Frage an den Gemeinderat. Der Abschluss steht bevor und ich weiss aus eigener Erfahrung, dass das keine leichte Aufgabe sein wird. Dafür braucht es einen Profi. Um die Jahresabrechnung zusammenstellen zu können, werden viele Abrechnungen mit dem Kanton benötigt. Die Steuerabrechnung ist sehr kompliziert. Es müssen Abrechnungen für die Gehaltsbeiträge des Lehrpersonals gemacht werden und vieles mehr. Frage: Was für Vorkehrungen hat man getroffen, um die Abrechnung rechtzeitig zustande zu bringen?

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Also, die Vorkehrungen sind wie folgt: Zurzeit sind zwei Fachleute aktiv damit beschäftigt, diesen Jahresabschluss zu bewerkstelligen. Gibt es weitere Fragen? Ja, Rolf.

Rolf Gisler

Ich würde mich gerne Bruno anschliessen. Ich weiss zwar nicht, ob hier der richtige Ort ist, jedoch empfinde die Situation als fragwürdig. In der Frühlingsgemeinde resp. Junigemeinde hatten wir einen Mailverkehr gesehen, wobei zwei Gemeinderäte zum Rücktritt aufgefordert wurden. Nun wurde ein langjähriger Mitarbeiter quasi freigestellt und folglich wird nichts Weiteres kommuniziert. Ich erwarte von einem Gemeinderat, dass man wenigstens eine Rechtfertigung für solche Geschäfte vorbringt. Egal ob wir von einer Kündigungsaufforderung eines ehemaligen Mitarbeiters sprechen, oder ob ein 27 Jahre lang tätiger Mitarbeiter freigestellt wird - ich empfinde den Umgang mit der Personalpolitik auf der Gemeindeverwaltung Neuheim, auch im Hinblick auf die hohen Fluktuationen, als befremdend. Meines Erachtens wäre es gut in solchen Situationen einige Worte auszutauschen.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Also, ich nehme das so zur Kenntnis. An dieser Stelle konkret Auskunft zu geben, dass wissen Sie alle, kann, darf und mache ich nicht. Ich würde darum bitten, dass man den Fokus ein wenig nach vorne richtet. Ich kann dir sagen, Rolf Gisler, wenn in der heutigen Zeit, bei einem solch akuten Fachkräftemangel, so ein Prozess im Gange ist wie bei uns und man versucht eine Abteilung nach und nach mit Top-Fachkräften aufzustellen, ist das nicht ganz so einfach, das kann ich Dir sagen. Da sich die Welt für die Gemeinde Neuheim auch weiterdreht, haben wir ebenfalls einige Veränderungen vornehmen müssen. Wir müssen personell gut aufgestellt sein. Mit Blick auf die Abteilungen, so wie sie heute mit unseren Fachleuten aufgestellt sind, muss man klar sagen, dass wir hier in Neuheim Vieles richtig machen. Versuchen wir doch das grössere Bild

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

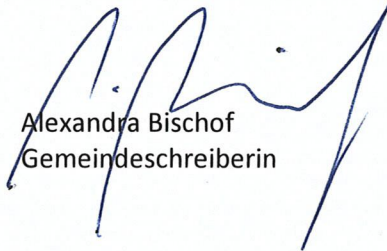
zu sehen.

Aus dem Publikum
Audio nicht hörbar.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Gut, danke vielmals. Weitere Wortmeldungen. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bleibt mir nichts anderes übrig als Sie auf die nächste Gemeindeversammlung hinzuweisen. Diese findet am Dienstag den 11. Juni 2024 statt. Ich danke noch einmal herzlichst, dass Sie heute den Weg zu uns gefunden haben. Es ist jetzt etwas später geworden. Wir mussten einiges gemeinsam abarbeiten. Vielen herzlichen Dank für die Entscheidungen, die Sie heute getroffen haben. Ich wünsche ihnen einen guten Rutsch ins neue Jahr. Dankeschön.

Für das Protokoll



Alexandra Bischof
Gemeindeschreiberin